Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich: Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Studiengang: Social Work

Master-These

Zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts (M.A.)

Mit dem Thema:

Eine diskursanalytische Betrachtung zum sozialen Phänomen „entkoppelter“ junger Menschen und der Einführung des § 16h in das SGB II

vorgelegt von

Maria Susanne Hahn

Erstgutachter: Prof. Dr. Matthias Müller

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Christine Krüger

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0569-3

Neubrandenburg, den 02.November 2020

Denn die einen sind im Dunkeln
Und die andern sind im Licht
Und man siehet die im Lichte
Die im Dunkeln sieht man nicht.
(Berthold Brecht)

Für Claudia, Gabriel, Isaac und Noah

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 1
Hinführung 2
I. Thema: Das soziale Phänomen „schwer erreichbare“ junge Menschen 3
1. „Entkoppelt vom System“ – Die Vodafone-Studie 3
2. § 16h SGB II 6
3. Die Umsetzung des § 16h 7
4. Weitere theoretische Aspekte 8
II. Forschungsinteresse 9
III. Kritische Diskursanalyse 11
1. Theoretische Grundlagen –knappe Definitionen 11
1.1 Diskursforschung – Abriss seiner Entwicklung 11
1.2 Methodologie 18
3.3 Werkzeugkiste 23
2. Anwendung der Methode 28
2.1 Verortung des Analysegegenstandes 28
2.2 Materialaufbereitung 30
2.3 Strukturanalyse 34
2.4 Exemplarische Feinanalyse 42
2.5 Gesamtanalyse und Kritik 46
IV. Ausblick 55
V. Bibliografie 58
VI. Anhang 66
Anhang I - Korpus: Texte mit ihren Kurzbezeichnungen in chronologischer Reihenfolge 66
Anhang II – Das Dossier 74

Abkürzungsverzeichnis

AZAV	-	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BMAS	-	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BRD	-	Bundesrepublik Deutschland
CA	-	Capabilities Approach
CDA	-	Critical Discourse Analysis
DA	-	Diskursanalyse
DISS	-	Duisburger Institut
Hrsg.	-	Herausgeber
KDA	-	Kritische Diskursanalyse
NPM	-	New Public Management
QMS	-	Qualitätsmanagementsystem
SGB I- XII	-	1.- 12. Sozialgesetzbuch

Hinführung

Die Lebensphase der Jugend ist eine sensible. Je nach historischen und kulturellen Bedingungen wandelt sich Jugend mit der Gesellschaft. Jugend heute ist längst nicht mehr so, wie es heutige Erwachsenengenerationen kennen. In unserer immer heterogener werdenden Gesellschaft gibt es nicht die „eine“ Jugend. Sie wird ganz unterschiedlich erlebt und gelebt. Der Generationskonflikt ist so alt wie die Menschheit. Mit dem Wandel der Gesellschaft und den Individualisierungstendenzen (vgl. Beck 1986; auch Ellias 1997) ändern sich Ansprüche, Werte, Verantwortungen, Rechte und Pflichten. So scheint Zukunft weniger planbar und Lebensentwürfe weniger sicher oder vorhersehbar. Von der heranwachsenden Generation wird ein hohes Maß an Flexibilität, Mobilität, Anpassungsvermögen erwartet. Werte werden im Angesicht der Technologisierung, der globalen Vernetzung und der Medien- und Konsumgesellschaft immer weiter verschoben. Es ist nicht immer verständlich, welche wichtig sind für ein konformes Leben und wie die neuen Herausforderungen zu bewältigen sind.

Systeme sind dagegen träge, wandeln sich nicht so schnell und passen sich nur langsam neuen Herausforderungen an. Seit langem schon ist klar, dass das Bildungssystem tiefgreifender Reformen bedarf. Langsam sind Neuerungen erkennbar, u.a. dank den wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Neurobiologie und dem Eintreten ihres Hauptvertreters Gerald Hüthers für andere Inszenierungen pädagogischer Prozesse (vgl. Hüther 2014; auch Hüther/Heinrich/Senf 2020; auch Rasfeld/ Beidenbrach 2014).

Doch wie steht es mit anderen Institutionen, die auf einschlägigen Dogmen der Macht basieren, auf die Menschen aber angewiesen sind um in prekären Situationen die verfassungsrechtliche Grundsicherung zu erhalten. Welchen Beitrag leisten sie zur Formung der Gesellschaft? In Deutschland braucht niemand auf der Straße sitzen. Ist das wirklich so? Ein reiches Land, in dem es sich gut leben lässt- ein Paradies. Dabei wird schnell ausgeblendet, dass es sie ja doch gibt – wohnungslose Menschen ohne Einkommen, Jugendliche darunter sogar Minderjährige ohne Obdach. Die schockierenden Zahlen, die die Vodafone- Stiftung (vgl. Mögling/Tillmann/Reißig 2015) veröffentlichte zeigen ein anderes Bild von

Deutschland und wie ein hoch moderner Industriestaat mit jungen Leuten umzugehen vermag.

Dass auch Strukturen sich wandeln können, zeigt eine rezente Gesetzesnovellierung, die darauf abzielt, den besonderen Bedürfnissen dieser vom System „entkoppelten“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden.

Wie diskursiv um die Eingliederung dieser jungen Menschen zurück in das System, mit dem sie nichts mehr zu tun haben oder haben wollen, gerungen wird und was die (verschwiegenen) Hintergründe für die Einführung eines Gesetzes, dass mehr als ein Jahrzehnt überfällig ist, sein könnten wird in dieser wissenschaftlichen Arbeit anhand einer Kritischen Diskursanalyse (vgl. Jäger/ Jäger 2007) untersucht. Die interessanten Ergebnisse zeigen Potenziale auf, festgefahrene Strukturen nicht nur zu kritisieren, sondern auch neu zu modellieren.

I. Thema: Das soziale Phänomen „schwer erreichbare“ junge Menschen

1. „Entkoppelt vom System“ – Die Vodafone-Studie[1]

Das Phänomen

Im Juni 2015 gab das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland die Studie „Entkoppelt vom System“ (Mögling/Tillman/Reißig 2015) heraus. Die Autoren Tatjana Mögling, Frank Tillman und Brigit Reißig veröffentlichten in diesem Werk Forschungsergebnisse, die sie bei der Untersuchung des Phänomens „entkoppelter“ Jugendlicher und junger Erwachsener[2] gesammelt haben.

Kern der Untersuchung sind Dynamiken und Symptome, die dem Phänomen der sogenannten Entkopplung junger Menschen vom System zugrunde liegen. Dieses „entkoppelt sein“ bedeutet, von keiner der sozialen Institutionen wie Schule, Ausbildung oder anderen Bezugssystemen des SGB wie Jobcenter, Bundesagentur

[1] Die Studie „Entkoppelt vom System“ wird verkürzt im weiteren Textverlauf Vodafone- Studie genannt.
[2] Auch wenn die Begriffe Kinder, Jugendliche und Erwachsene soziale Konstruktionen sind, bevorzuge ich ihre Verwendung, da sie entgegen der Rede von Mädchen und Jungen oder Frauen und Männern, einem dualistischen Konzept von Zweigeschlechtlichkeit entgegentreten und sich einer inklusiveren Denkweise annähern.

für Arbeit oder Hilfsnetzwerken der Kinder- und Jugendhilfe und des Jungendamtes (ebd. S. 5) mehr erfasst zu werden,

Aus dem Englischen „diconnected youth“ (ebd.) ins Deutsche als „entkoppelte“ Jugendliche übersetzt, meint jener Begriff eine Gruppe junger Menschen, die durch dieses Netz an Systemen hindurchgerutscht sind, keinerlei Verbindungen zu ihm haben oder haben wollen und von ihm nicht mehr erreichbar sind oder sein wollen.

In der Studie wird ein Fokus auf die Phase gelegt, in der Jugendliche beim Übergang ins Erwachsenenalter eine Vielzahl von Entwicklungs- und Transformationsprozessen durchleben. Dabei wird betrachtet und als entscheidend angesehen, ob Jugendliche an den Herausforderungen der Gesellschaft reifen oder scheitern (ebd.).

Zielgruppenbeschreibung

Es kann keine eindeutige Beschreibung sogenannter „Entkoppelter“ gegeben werden. Die Gemeinsamkeiten sind in den Faktoren „kein festes Einkommen“ und „keine institutionelle Eingebundenheit“ (ebd. S. 9) zu finden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehören einer heterogenen Zielgruppe an, die hauptsächlich durch folgende multiple nicht voneinander isolierbare Problemlagen gekennzeichnet werden:

- Psychische Probleme, oft resultierend aus einer Kindheit gekennzeichnet durch finanzielle, emotionale, zeitlicher Armut, Gewalt, Verwahrlosung u. m.;
- niedrige Formalbildung;
- Sucht- und Drogenprobleme;
- Delinquenz;
- Wohnungsprobleme bis hin zur Obdachlosigkeit;
- Mangel an Mobilität;
- Finanzielle Schieflagen bis hin zur Verschuldung (vgl. S. 11).

Da Exklusionsprozesse an einer Vielzahl kontextueller Bedingungen geknüpft sind und es schwierig ist, junge Menschen mit „Straßenkarrieren“ klar „anhand der Begriffe ‚ausgegrenzt` und ‚marginalisiert` zu definieren“ (ebd. S. 10) wird der Faktor des Nicht- eingebunden- seins in Institutionen als zielgruppenbeschreibendes Indikator gesetzt.

Wesentliche Ergebnisse der Studie

Die Vodafone- Studie ist eine sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit, bei der anhand einer Kombination von qualitativen und quantitativen Methoden Daten ermittelt wurden.

Das leitende Forschungsinteresse der **qualitativen** Befragung, war das „Erfassen der Erfahrungen mit Entkoppelungs- und Exklusionsprozessen sowie […]der Bedarfslagen für eine gelungene Verselbständigung“ (ebd. S. 12). Dabei wurden in der qualitativen Studie Interviews mit Jugendlichen der betroffenen Zielgruppe und mit ExpertInnen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten, durchgeführt (ebd. S. 11).

Ergebnisse waren u.a., dass zusätzlich zu den eigenen Problemen und teilweise unerträglichen Lebenssituationen, Unterstüzungsysteme, im Besonderen in öffentlicher Trägerschaft, von den jungen Menschen als antagonistisch erlebt werden (vgl. S. 21) und eher das Rutschen in ein „Abwärtsspirale“ (S. 28) ankurbeln als verhindern. Repressive, sanktionierende Behörden, Betreuungsmüdigkeit nach häufigen Wechsel von Zuständigkeiten, fehlende kognitive und emotionale Reife führen u.a. zu einer Verweigerungshaltung. Niedrigschwellige Angebote dagegen werden als positiv angesehen.

Für den **quantitativen** Teil der Studie wurden Ergebnisse aus statistische Erhebungen wie der Jugendhilfe- und der Armutsstatistik herausgefiltert, die Aufschluss zum Phänomen „entkoppelter“ junger Menschen geben können, wobei betont wird, dass da über die betroffene Zielgruppe keine Daten in den Institutionen vorliegen (ebd. S. 33), eine gewisse Dunkelziffer zu vermuten ist. Eine zahlenmäßige Bestimmung ist also nicht eindeutig, dennoch geht die Schätzung von 80.000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen insgesamt in der BRD aus. Davon sollen rund 21.000 Jugendlichen minderjährig sein, was als besonders bedrohlich anzusehen ist, da ihr Recht auf Fürsorge und Kindeswohl nicht ausreichend geschützt werden kann (ebd. S. 44).

Handlungsvorschläge

Die Studie zeigt Handlungsvorschläge auf, wie mit dem Phänomen umgegangen werden kann. Die gesamtgesellschaftliche „Bedeutung der Entkopplung junger

Menschen“ wird als Diskussionsgrundlage vorgelegt, wobei betont wird, dass jeder in Maßnahmen investierte Euro sich aufs dreifache auszahlt (ebd.). Um den jungen Menschen rechtzeitig Orientierung zu geben, sollte Jugendberufshilfe frühzeitig in der Schule ansetzen und von Integrationsinstrumenten mit therapeutischen Bestandteilen flankiert sein. Auf struktureller Ebene wird eine bessere Kooperation der verschiedenen verantwortlichen Behörden gewünscht. Nach verbesserten Abstimmungs- uns Begleitungsprozessen sollte Beratung und Beziehung individueller und verlässlicher werden (ebd. S. 21). Niedrigschwellige Angebote, bspw. Obdachlosen-Unterkünfte, werden besonders hervorgehoben. Sie sind wichtig um die Zielgruppe zu erreichen und mindestens ihre Grundbedürfnisse, wie Essen, Schlafen oder Hygiene zu befriedigen. Solche Einrichtungen sind letzter und erster Ankerpunkt für „entkoppelte“ Jugendliche (vgl. ebd. S. 19).

2. § 16h SGB II

Nach der Veröffentlichung der Studie im Jahr 2015 scheint die Gesetzgebung scheint sofort mit der Einführung des § 16 h in das SGB II im August 2016 reagiert zu haben:

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954):

> § 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
>
> (1) Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Agentur für Arbeit Leistungen erbringen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden,
>
> 1.eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und
>
> 2.Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.
>
> Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote dieses Buches zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird.

(2) Leistungen nach Absatz 1 können erbracht werden, wenn die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder zu erwarten sind oder eine Leistungsberechtigung dem Grunde nach besteht. Einer Leistung nach Absatz 1 steht eine fehlende Antragstellung der leistungsberechtigten Person nicht entgegen.

(3) Über die Leistungserbringung stimmen sich die Agentur für Arbeit und der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.

(4) Träger bedürfen einer Zulassung nach dem Fünften Kapitel des Dritten Buches, um Maßnahmen nach Absatz 1 durchzuführen.

(5) Zuwendungen sind nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung zulässig.

Der Gesetzgeber erweiterte das SGB II um einen wichtigen sozialpädagogischen Aspekt, denn das Jobcenter hielt bis dato keinen erzieherischen Auftrag inne. Es geht um die Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher und junger Erwachsener. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) schaffte mit dem Bundesprojekt RESPEKT ein Modell- Projekt, um den Entwurf des § 16 h eine konzeptionelle Grundlinie zur Umsetzung zu geben und diese praktisch zu erproben.

3. Die Umsetzung des § 16h

Im Rahmen des Modellprojektes RESPEKT vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS I 2015[3]) konnten einige Träger gelungene Projekte entwickeln, die den Anforderungen der neuen gesetzlichen Struktur entsprechen. Je

[3] Kurzbezeichnung im Korpus

nach örtlichen Bedingungen müssen Schwerpunkte anders gesetzt werden. In einer Stadt werden die AkteurInnen öfter auf junge Menschen mit Wohnungsproblematiken stoßen als in einem Flächenland, wo wiederum die Mobilität eine größere Herausforderung darstellt, worauf bei Konzeptentwicklungen hingewiesen werden sollte.

Auf der vom BMAS geförderten Fachtagung „Abgehängt oder verschwunden? Schwer erreichbare junge Menschen zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung" (ParitGes. II[4]) am 20. Februar 2018 in Frankfurt wurden die jeweiligen Projekte vorgestellt. Konzeptuelle Übereinstimmungen gibt es hinsichtlich folgender methodischer Leitlinien:

- Niedrigschwelligkeit – Streetwork, Aufsuchende Sozialarbeit, weitere niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe
- Intensive individuelle Einzelfallarbeit - Beziehungsarbeit
- Clearingphase – wo steht die KlientIn,
- Beratung und Coaching sozialer Kompetenzen
- Case- Management – Netzwerkarbeit, Vermittlung in weiteren passgenaue Hilfen
- Individuelle Nachbetreuung – nach erfolgreicher Integration

Projektbeteiligte SozialarbeiterInnen oder PädagogInnen sollten über einen vielseitigen Methodenpool verfügen, um angemessen mit dem „schwierigen" Klientel umzugehen.

4. Weitere theoretische Aspekte

AZAV- Zertifizierung

Da der § 16h in das SGB II eingeführt wurde, wird hier sein Absatz 4 „Träger bedürfen einer Zulassung nach dem Fünften Kapitel des Dritten Buches, um Maßnahmen nach Absatz 1 durchzuführen." (SGB II) kurz erläutert. Es geht hier

[4] Kurzbezeichnung im Korpus

um die Zertifizierung der umsetzenden Träger nach AZAV, was „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ heißt. Auf der Steuerungsebene der öffentlichen Verwaltung (New Public Management) wurden u.a. Qualitätsmanagementsysteme (QMS) eingeführt, um Qualität und Effizienz im sozialen Sektor, wie nach wirtschaftlichen Standards zu messen. Auf dem Feld der Arbeitsförderung (SGB II/ III) wurden auf bundesweiter Ebene das QMS der AZAV eingeführt. Anhand dieser gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandarts wird die Förderfähigkeit von Trägern für die Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit bemessen (vgl. Reuter/ Martin/ Koscheck 2020).

Jugendberufsagenturen

Die Erfüllung der Gesetze des SGB II und III ist Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters, die der Gesetze des SGB VIII der Jugend(berufs)hilfe. Da aber, wie u.a. in der Vodafone-Studie bemängelt wurde, oftmals die Rechtslage zu Verantwortlichkeiten gegenüber jungen Erwachsenen nicht eindeutig ist, wurden für die Bearbeitung der Anliegen der unter 25Jährigen eine Institution geschaffen, die die drei Rechtskreise unter einem Dach beherbergt- die Jugendberufsagenturen[5]. Eine enge Kooperation der MitarbeiterInnen soll eine rechtskreisübergreifende, besser abgestimmte Arbeit gewährleisten. Augenmerk wird auf KlientInnen gelegt, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden und besondere Förderung zur Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt benötigen (vgl. Verlage/Lenz/Kolbe 2018). Die Rolle der Jugendberufsagenturen scheint zentral bei der Erfüllung des Gesetzes § 16h und der Aufgabe „entkoppelte Jugendliche“ wieder zu erreichen.

II. Forschungsinteresse

Welche Institutionen sind bei der Umsetzung des neuen Gesetzes § 16h beteiligt und wie wird über die Umsetzung verhandelt? Wie strukturiert sich der

[5] Nicht alle Kommunen nutzen diesen Namen für ihre Institutionen

fachöffentliche Austausch und wie tragen Aussagen der Diskursbeteiligten dazu bei bestehende Strukturen zu hinterfragen oder zu stabilisieren?

In der Diskursanalyse sind Hegemonieprinzipien und Machtverteilungen interessante Analyseraster (Foucault 1992, zit. n. Jäger/Jäger 2007 S. 20). Diese zu untersuchen kann beleuchten, wo der Diskurs stagniert, weil bestimmte Aussagen dominant und allgemein akzeptiert werden oder andere Aussagen wiederum gar nicht weiter rezipiert und bedacht werden. Werden Hegemonieprinzipien stabilisiert?

Sprache konstituiert Wirklichkeit. Wie wird der öffentliche Blick auf schwer erreichbare Jugendliche eingestellt, wie werden diese AdressatInnen sozialpädagogischer Interventionen konstruiert? Eine Zielgruppe der Sozialen Arbeit, die nicht über ein eigenes Sprachrohr verfügt, kann die konstruierte Wahrheit kaum mitgestalten. Welche Bedeutung hat ihre Position im gesellschaftlichen Gefüge, außerhalb aller Systeme?

Was wird gesagt, was nicht? Welche Sagbarkeitsfelder stechen im Diskurs hervor und verdecken andere Tatsachen? Gerade das, was verschwiegen wird, zu finden, kann interessant sein um den Theoriebildungsprozess voranzubringen und eventuell neue Handlungsvorschläge für sozialpädagogische Interventionen in diesem Handlungsfeld anzuregen. Oder hat Soziale Arbeit eine andere Aufgabe in diesem Feld?

Und ist ein Umdenken auf struktureller Ebene zu erkennen? Ist er überhaupt möglich?

Nach der Benennung grundlegender Themen, die mit dem Phänomen „entkoppelter“ junger Menschen und dem Wunsch des Sozialstaates, diese zu erreichen, in Berührung kommen, wird die Implementierung des neuen Gesetzes § 16 h und der Austausch darüber auf fachöffentlicher Ebene in einer Diskursanalyse genauer betrachtet. Der Diskurs soll nach dem wissenschaftlich anerkannten Verfahren der Kritischen Diskursanalyse analysiert und einer kritischen Reflexion unterzogen werde

III. Kritische Diskursanalyse

1. Theoretische Grundlagen –knappe Definitionen

1.1 Diskursforschung – Abriss seiner Entwicklung

- **Strukturalistische und Poststrukturalistsche Strömung**

Theorien über Diskurse und analytischen Herangehensweisen an diese haben einige Entwicklungen durchlaufen

Grundlegungen zur Diskursanalyse sind vor allem in den französischen sprachwissenschaftlichen Bewegungen des Strukturalismus und Poststrukturalismus seit der 1960er Jahren zu finden. In diesen geisteswissenschaftlichen Strömungen wurde die auf den Ethnologen Claude Lévi-Strauss und den Genfer Sprachwissenschaftlers Ferdinand de Saussure zurückgehende theoretische Unterscheidung von „langue“ als System von Sprache und „parole“ als gesprochene Sprache (vgl. Keller 2011, S. 15) - zur Basis für das Befassen mit Sprache. Die Inhalte linguistischer Forschung im Rahmen dieser Sprachtheorie reichten ausgehend vom Verstehen der kleinsten semantischen Bedeutung von Sprache, über den praktischen Sprachgebrauch und die bewusst oder unbewusst verbundenen Bedeutungszuweisungen durch Sprache bis hin zu den daran gekoppelten kollektiven (Re-) Konstruktionen von gesellschaftlichen Systemen und Strukturen (ebd.). Die Untersuchung, wie Sprache benutzt wird und wie über sie Zuschreibungen und Bedeutungen konstruiert werden, hat seit der strukturalistischen Epoche Einfluss auf alle Humanwissenschaften. Das Konzept der Sprachtheorie ist so komplex, dass bis heute keine endgültige oder einheitlich anerkannte Definition dafür vorliegt.

- **Michel Foucault**

Auch der französische Philosoph Michel Foucault findet seine Gedanken in der Epoche der Strömungen des Strukturalismus und Poststrukturalismus. Seine Ausführungen zur „Archäologie der Humanwissenschaften“ in seinem Werk „Ordnung der Dinge“ hatten einen maßgeblichen Einfluss auf den stetigen bis heute

nicht abgeschlossenen Prozess der Weiterentwicklung der Methode der Diskursanalyse (vgl. Keller 2011, S. 17ff.).

Geht der Strukturalismus von einem höheren Sinn, der allein aus der Sprache hervorgeht aus, geht Foucault über die abstrakte Verwendung und Analyse von Sprache hinaus und bezieht den Kontext des Sprachgebrauches in die Analyse von gesellschaftlichen Konstruktionen (wieder) mit ein (ebd.). Es ist eben doch wichtig, von wem, aus welcher gesellschaftlichen Position heraus und unter welchen historischen Bedingungen etwas gesagt wurde und Bedeutung kann sich auch verändern. Somit wird er dem Poststrukturalismus zugeordnet[6]. In seinen Ausführungen verabschiedet er „alle Vorstellungen einer kontinuierlichen historischen Wissenschaftsentwicklung im Sinne ständig fortschreitender Wahrheitsfindung." (ebd.).
Küppers fasst zusammen, in den Beschreibungen zur „Archäologie geht es Foucault um die Analyse der immanenten Regeln des Diskurses, wohingegen er mit der Genealogie Diskurse gesellschaftlich und historisch kontextualisiert, sodass sie nicht mehr isoliert erscheinen, sondern in ihrer empirischen Verflechtung mit sozialen Praktiken analysiert werden" (Küppers 2018, S. 219).
Es wird also davon ausgegangen, dass im System der Sprache mit seinen unterschiedlichen Bedeutungen, jeder die Symboliken anders wahrnimmt und wiederum anders weiterverarbeitet. So wird Wahrheit immer wieder neu konstruiert und es gibt nicht die eine absolute Wahrheit.

Die Kategorien Wahrheit und Macht trieben den Philosophen Foucault sein Leben lang um. Er beschäftigte sich im Rahmen seiner Ausführungen zur Diskursforschung mit den Möglichkeiten der Analyse von Macht und Machtstrukturen und deren Herstellung bzw. Stabilisierung (vgl. Jäger 2011, S. 209). Die ihn ständig leitende Frage war: „Muss das, was selbstverständlich ist, wirklich selbstverständlich sein?" (Foucault 1987 zit. n. Jäger/ Jäger 2007 S. 7). Das Hinterfragen von gesellschaftlich akzeptierten Aussagen und Konstruktionen und wie diese die Wirklichkeit konstituieren und damit das Leben der Menschen beeinflussen, ist Kern seiner Diskursanalyse[7].

[6] Er lehnte diese Zuordnung jedoch ab.
[7] Dazu mehr in der Methodologie.

- **Weitere diskurstheoretische Grundannahmen**

Im deutschsprachigen Raum konstatiert Keller also eine starke „Konjunktur der Diskursforschung“ (Keller 2011, S. 7) und damit verbunden Tendenzen der methodologischen Weiterentwicklung insbesondere dort wo Diskursforschung eine Verbindung zwischen Sprachwissenschaft und Sozialwissenschaften eingeht (ebd.). Entwicklungen der Methoden der Diskursanalyse befinden sich immer noch im Prozess in unterschiedlichen disziplinären Kontexten.

Grundlegende Annahmen der Diskurstheorie werden im Folgenden zusammenfassend definiert:

Diskurs kommt aus dem französischen ‚discours‘ und heißt Gespräch. Hier wird der Begriff erweitert auf ein Set aufeinander bezogener Texte, einschließlich der Verfahren ihrer Produktion, Verbreitung und Rezeption (vgl. Hussy/Schreier/Echterdorfer 2010, S. 252-253).

Intertextualität heißt, dass Texte nicht isoliert zu betrachten sind, sie stehen in Beziehung zueinander. Das ‚Netzwerk‘ von Texten unterliegt keiner festen Grenze. Ein Diskurs hat einen thematischen Hintergrund und bewegt sich in einem Diskursuniversum(ebd).

Bedeutungskontext ist die Annahme, dass Bedeutungen nicht statisch sind, sich mit jedem Text verändern und von den Bedingungen der Produktion und Rezeption von Diskursen abhängen (ebd.).

Realitätskonstitutive Funktion ist die wohl wichtigste Annahme. Realität wirkt sich auf Texte aus und Texte wirken sich auf Realität aus. Denn wenn soziale Gegebenheiten sich in oder auf Texte ein- bzw. - auswirken (der Produktionsaspekt) und umgekehrt Texte auf die nicht-sprachliche Realität zurückwirken, dann bildet Sprache nicht nur soziale Realität ab, **sondern konstituiert sie mit.** Das heißt, eine objektive Wahrnehmung von Realität ist jenseits von Sprache nicht möglich, - sondern - Realität gewinnt ihre Bedeutung erst mit und durch Sprache.

Diskursanalyse untersucht wie Realität sprachlich erzeugt wird (ebd.).

Des Weiteren fasst Keller zutreffend zusammen:

> „Der Bezug auf den Begriff ‚Diskurs‘ erfolgt dann, wenn sich die theoretischen Perspektiven und die Forschungsfragen auf die Konstitution und Konstruktion von Welt im konkreten Zeichengebrauch und auf

zugrundeliegende Strukturmuster oder Regeln der Bedeutungs(re-) produktion beziehen. Diskurse lassen sich als mehr oder weniger erfolgreiche Versuche verstehen, Bedeutungszuschreibungen und Sinn-Ordnungen zumindest auf Zeit zu stabilisieren und dadurch eine kollektiv verbindliche Wissensordnung in einem sozialen Ensemble zu institutionalisieren. Diskurstheorien bzw. Diskursanalysen sind wiederum wissenschaftliche Unternehmungen zur Untersuchung der damit angesprochenen Prozesse: *Die sozialwissenschaftliche Diskursforschung beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen Sprechen/Schreiben als Tätigkeit bzw. soziale Praktiken und der (Re-) Produktion von Sinnsystemen/Wissensordnungen, den darin eingebundenen sozialen Akteuren, den diesen Prozessen zugrunde liegenden Regeln und Ressourcen sowie ihren Folgen in sozialen Kollektiven"* (Keller 2011, S. 8, Hervorhebung im Original).

Diese Grundlagen werden aus dem Grund vorangestellt, um zu verstehen, dass es sich bei der Diskursanalyse nicht um eine spezifische Methode, „sondern eher um eine *Forschungsperspektive* auf besondere, eben als Diskurse begriffene Forschungsgegenstände" (ebd.) handelt. Das Forschungsinteresse und die praktische Analyse hängen demnach immer mit der theoretisch disziplinären Einbettung der Arbeit zusammen.

- **Unterschiedliche Ansätze der Diskursforschung**

Da jedes „Projekt der Diskursforschung […] zunächst einer Klärung seiner diskurstheoretischen Grundlagen" (Keller 2001, S. 65) bedarf, scheint es an dieser Stelle sinnvoll, die unterschiedlichen Ansätze der Diskursforschung kurz zu reflektieren, denn erst nach einer gründlichen theoretischen Verortung kann die geeignete Methode passend zum Forschungsinteresse gefunden werden (ebd.).

Keller zeigt in seiner Einführung zur Diskursforschung unterschiedliche disziplinäre Entwicklungen der Diskursanalyse auf (ebd., S. 14 ff). Die verschiedenen Ansätze grenzen sich v.a. durch ihre wissenschaftlichen Herkunftsdisziplinen und ihre jeweiligen Gewichtungen auf Fragestellungen und Methoden der Untersuchung voneinander ab.

Grob können folgende zwei Richtungen mit unterschiedlichen Fokussen charakterisiert werden:

- Die **Deskriptive Diskursanalyse** – die in der Linguistik anzusiedeln ist. Ihr Fokus richtet sich konkret auf Formen des Sprechens, Schreibens und der Interaktion.

Und

- Die **Kritische Diskursanalyse** – die auch aus der Sprachwissenschaft kommt, aber den Schwerpunkt auf die Analyse von ganzen Diskurssystemen legt. Ziel der Analyse ist die Beschreibung von Relationen zwischen Diskurs und Macht sowie zwischen Diskursen und sozialen Institutionen (vgl. Hussy/Schreier/Echterdorfer 2010, S. 252-253).

Der am weitesten verbreitete Sammelbegriff ist **discourse analysis,** unter dem vielfältige Forschungsperspektiven, wie die linguistischen, soziolinguistischen, ethnomethodologisch-konversationsanalytischen, soziologischen und psychologischen Ansätze zusammengefasst werden. Im Zentrum stehen hier Analysen des natürlichen Sprachgebrauchs. In anderen Kontexten beschäftigen sich ForscherInnen mit den Methoden der **Diskurslinguistik und (Korpus-) linguistisch-historischer Diskursanalysen**. Zu berücksichtigen seien auch wichtige Ansätze zur **Diskursethik,** wie sie bei Jürgen Habermas zu finden ist, und zur **Diskurstheorie** (Keller 2011, S 14 ff.).

Keller selber ist Verfechter beziehungsweise Mitentwickler der sogenannten **Wissenssoziologischen Diskursanalyse** (ebd. S. 58 ff.) In dieser Tradition wird von der Annahme ausgegangen, „dass alles, was wir wahrnehmen, erfahren, spüren, über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes objektives Wissen (Bedeutungen, Deutungs- und Handlungsschemata) vermittelt wird“ (ebd.). Aufgabe der Wissenssoziologischen Diskursanalyse sei „diese gesellschaftlichen Praktiken und Prozesse der kommunikativen Konstruktion, Stabilisierung und Transformation symbolischer Ordnungen sowie deren Folgen“ (ebd.) zu untersuchen.

- **Critical Discourse Analysis CDA**

Angesichts des Reichtums an unterschiedlichen Methoden der Diskursanalyse, scheint es wichtig zu spezifizieren, was genau analysiert werden soll. Für das vorliegende Forschungsvorhaben, eine Diskursanalyse zur Umsetzung des neuen § 16h ins SGB II erweist sich die Perspektive der **Critical Discourse Analysis** (CDA) (ebd., S. 30 ff.) als besonders interessant. Diese ist im englischen Sprachraum weit verbreitet. Die Methode verknüpft linguistische Fragestellungen mit ideologie-, gesellschafts- und sprachkritischen Fragestellungen. Ihre Entwicklung begann in den 1980er Jahren aus einer marxistischen Philosophietradition heraus, die Prinzipien von Ideologien und Hegemonien betrachtet, und verknüpfte diese mit Aspekten der Diskurstheorie Foucaults`.

Das marxistische Theoriemodell zur Betrachtung von **Ideologien und Hegemonien**, das mit Überlegungen von Althusser, und Gramci durch Fairclough (vgl. Keller 2011, S. 28-29) erweitert wurde, gibt einen fundamentalen theoretischen Hintergrund, der an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden soll. Auch für die Betrachtung der am hiesigen Diskurs beteiligten AkteurInnen scheint es von Bedeutung, die Leitlinien, nach denen Institutionen[8] handeln als Ideologien zu betrachten.

Ideologien sind demnach „Bedeutungssysteme, die die Einzelnen in imaginären Beziehungen zu den realen Beziehungen setzen, in denen sie leben“ und leisten einen Beitrag zur „Reproduktion und Transformation der Wirtschaftsbeziehungen“ (ebd. S. 28). Es wird ein dreifacher Zusammenhang von Ideologien und materialen Institutionen betont:

> „Erstens materialisieren sich Ideologien in institutionellen Praktiken. Zweitens formen sie das Selbstverständnis von Subjekten – sie konstituieren Personen als soziale Subjekte durch Positionierungsprozesse (etwa im Sinne von Klassen- oder Volkszugehörigkeit). Dies geschieht drittens in den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen wie Familie, Recht, Medien, Erziehungswesen u.a.m. Ideologien stehen

[8]Wie in der weiteren diskursanalytischen Betrachtung zu sehen ist, unterliegen Jobcenter einer Ideologie (Fördern und Fordern!), die Wirtschaftsbeziehungen reproduziert.

> zueinander in Konkurrenz und Hierarchiebeziehungen; die jeweils dominierende Ideologie wird als Resultat von Klassenkämpfen begriffen.“ (Fairclough 1992 zit. n. Keller 2011, S. 29)

Genauso sind die Überlegungen zur Hegemonie von Grund auf wichtig, um einen gewissen theoretisch plausiblen Tiefgang der Diskursanalyse zu erreichen. Mit Hegemonie bezeichnet Fairclough

> „Herrschaft, Macht und Meinungsführerschaft einer ökonomischen Klasse und ihrer Verbündeten über die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche bzw. die gesamte Gesellschaft. Allerdings geht das Hegemoniekonzept nicht von einer völligen, sondern immer nur von einer mehr oder weniger partiellen und zeitlich begrenzten Vormachtstellung aus. Diese ist das Ergebnis von temporären Machtbündnissen und Allianzen, die auch die unterdrückten Klassen einschließen. Hegemonie bezeichnet mithin einen letztlich prekären, nur auf Zeit stabilen Zustand in einem Feld beständiger Kämpfe um die hegemoniale Position“ (Fairclough 1992: zit. n. Keller 2011 S. 29).

Das sozialwissenschaftliche Interesse der CDA liegt in einer emanzipatorischen Aufklärung durch Praxiskritik um dann Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Ziel ist es also in Praxis einzugreifen, indem bewusstgemacht werden soll, was Sprache tut und wie Sprache Wirklichkeit konstituiert. Im Fokus steht die Frage, wo und wie Macht- und Herrschaftsbeziehungen verstärkt werden- „Macht im Diskurs als auch Macht über den Diskurs“ (S. 30). Grundlegende Intension der Methode ist demnach Gesellschaftskritik.

Dieselbe Intention, aber mit leicht verschobenem theoretischen Fokus verfolgt auch die im deutschen Sprachraum anzusiedelnde Kritische Diskursanalyse.

- **Kritische Diskursanalyse (KDA)**

Federführend bei der Entwicklung der **Kritischen Diskursanalyse** (KDA) sind Margarete und Siegfried Jäger vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS). Die KDA ist primär sprachwissenschaftlich und lehnt sich in ihrer theoretischen Fundierung nicht nur an Michel Foucault, sondern auch an die weiterführenden Überlegungen des Literaturwissenschaftlers Jürgen Link an

(vgl. Keller 2011, S. 32). Dessen weitblickende diskurstheoretische Ansätze, wie der des Inter-Diskurs zeigen semantische Bedeutungsveränderungen in diskursiven Verläufen auf. Links Elaboration der diskurstragenden Kategorien *Kollektivsymbolik* und *Normalismen* geben der ForscherIn theoretisch plausibles Handwerkzeug an die Hand um zu analysieren, wie Diskurse als soziale Praktik, als Sprachgebrauch, dazu beitragen, Wirklichkeiten zu konstituieren, indem gewisse Aussagen allgemeine Akzeptanz erfahren.

Weiterführend wird in der Methodologie der vorliegenden Arbeit auf die KDA eingegangen, da sie die für das Forschungshaben passende theoretische Fundierung mit sich bringt.

1.2 Methodologie

Die Ausführungen zur historischen Entwicklung der Diskursforschung wurden vorangehend abgehandelt, da sie bereits Grundlegungen für eine Theoriebildung der KDA enthalten und somit unabdingbar für das Verstehen der Methodologie der qualitativen Sozialforschung sind.

Die Methodologie ist die Theorie der Methode, also die Theorie darüber, wie der Untersuchungsgegenstand beschaffen ist und was über ihn herausgefunden werden kann. Dementsprechend wurde bereits in Ansätzen ausgeführt, dass Diskursanalyse untersucht, „wie Realität sprachlich erzeugt wird“ (Hussy/ Schreier/ Echterhoff 2010, S. 252).

Siegfried Jäger und mit ihm das DISS feilen seit über 20 Jahren an einem theoretisch einleuchtenden Hintergrund für eine ausführliche Methodologie der KDA. Den ForscherInnen war es wichtig, „Möglichkeiten der kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Missständen“ (Jäger 2013 S. 199) zu finden. So wurden die beschriebenen diskurstheoretischen Überlegungen herangezogen und weiterentwickelt.

Wahrheitswirkung und Macht

Es wird in Anlehnung an Michel Foucault und an den Literaturwissenschaftler Jürgen Link davon ausgegangen, dass ein Diskurs Wahrheit bzw. Wirklichkeit konstituiert**.** Die Aufschlüsselung, was kollektiv als wahr angenommen wird, ist ein wesentlicher Punkt, den es durch die Diskursanalyse herauszuarbeiten gilt (ebd.).

Die Themen Wissen und Macht sind in der Diskurstheorie zentral. Diskurse sind als Träger von Wissen zu untersuchen. Und da mit Wissen auch immer Macht und oftmals Herrschaft verbunden ist, wäre es zusätzlich erforderlich, Macht- und Wissenskritik zu betreiben (vgl. Jäger/ Jäger 2007, S. 18). So fassen Jäger und Jäger zusammen, es gehe

> „bei der Analyse aktueller Diskurse und ihrer Macht-Wirkung, um das - Sichtbarmachen ihrer (sprachlichen und ikonographischen) Wirkungsmittel; insbesondere um die Kollektivsymbolik, die zur Vernetzung der verschiedenen Diskursstränge beiträgt; um die Funktion von Diskursen als herrschaftslegitimierende und -sichernden Techniken in der kapitalistischen bzw. globalisierten Gesellschaft. Dabei ist insbesondere die normalisierende Wirkung von Diskursen zu beachten. Moderne Industriegesellschaften, sind, wie Jürgen Link nachdrücklich gezeigt hat, normalisierte Gesellschaften, die durch ein Wechselspiel von flexibel- und protonormalistischen Dispositiven gleichsam auf Kurs gehalten werden.“ (Jäger/ Jäger 2007, S. 19).

Jürgen Link erklärt des Weiteren, dass Diskurse institutionell verfestigte Redeweisen sind, die Handeln bestimmen und festigen und damit Macht bestimmen und festigen. Sie üben Machtwirkungen aus, weil sie institutionalisiert und geregelt und an Handlungen gekoppelt sind[9] (ebd.). Diese Macht, ausgehend von Institutionen, gekoppelt an Grundsätzen, die durch Arten des Handelns bestimmte Teile der Gesellschaft formt, aufzudecken, zu benennen und zu kritisieren ist nicht nur spannend im Forschungsprozess, sondern verleiht ihm Sinn.

[9] z.B. die Macht der Jobcenter durch ihre Ideologie der Aktivierungsformel (Fördern und Fordern!) und den Möglichkeiten zu Sanktionierungen

Zum Verständnis der Macht nach Foucault, was nicht als eindimensionales Herrschen und Beherrscht werden zu denken ist, fasst Jäger zusammen:

> „Macht ist für Foucault ein „produktives Netz“, und keineswegs nur repressiv. Sie ist zudem nicht auf den Staat beschränkt; die Machtbeziehungen zirkulieren im gesamten sozialen Körper (…) Darauf ist der Staat angewiesen, „vor allem, weil der Staat (…) weit davon entfernt ist, den ganzen tatsächlichen Bereich der Machtverhältnisse zu besetzen, und dann, weil der Staat nur auf der Grundlage vorher bestehender Machtbeziehungen funktionieren kann.“ (Jäger 2013, S. 202)

Nach Foucault müssen Diskurse in ihrem gesamten historischen Verlauf betrachtet werden, denn mit der Zeit[10] können die Wirkungen von Wahrheit erkannt und verstanden werden und sie sind „in sich weder wahr noch falsch“ (Foucault zit. n. Jäger 2013, S. 202).

Das „Nicht- Sagbare“

Im Umkehrschluss zu den allgemein akzeptierten, diskursdominierenden und damit Wahrheit konstituierenden Aussagen gibt Jürgen Link zu bedenken, dass das Feld der positiven Aussagen[11] nur begrenzt ist, sodass immer auch Ausschließungen von anderen Perspektiven und Problematiken mit ihnen einhergehen. Diese Ausschließungen aufzudecken ist ein wichtiger Punkt der Diskursanalyse, denn hier zeigt sich Widerstand:

> „Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht.“ (Foucault 1983 zit. n. Jäger/ Jäger 2007 S. 21).

Diese Auslassungen nennt Margarethe Jäger das „Nicht- Sagbare“:

> „Ein weiterer Machteffekt geht von dem bereits angesprochenen Sachverhalt aus, dass mit der Bestimmung des Sagbaren in einem Diskurs immer auch das Nicht-Sagbare thematisiert wird. Das bedeutet, dass

[10] „Fluss von Wissen durch die Zeit“ Jäger/ Jäger 2007, S 15ff
[11] Jäger nennt diese Aussagen Sagbarkeitsfelder

> bestimmte Perspektiven, Fragestellungen und Blickrichtungen auch deshalb aus dem Diskurs hinausgedrängt werden, weil institutionelle Regelungen und Verfahrensweisen dies festlegen. Dabei sind solche Machtwirkungen der Diskurse zu unterscheiden von der Macht Einzelner oder Gruppen *über* Diskurse. Auf solche Differenzierungen ist bei Diskursanalysen jeweils einzugehen.“ (M. Jäger 2008, S. 379)

Dieses „Nicht- Sagbare“ zu thematisieren ist bedeutend für anschließende Kritik in der KDA. Andere Wahrheiten aufzuzeigen kann unangenehm für manche Positionen sein.

Kritik und Politische Haltung

Das Moment der Interpretation kommt zum Einsatz, wenn Ergebnisse durch die Analyse sichtbar werden. Diese werden interpretiert und einer Beurteilung und damit einer Kritik unterzogen. Nach welchen Maßstäben kritisiert wird, ist laut Jäger noch Verhandlungspunkt für die Weiterentwicklung der Methode der KDA:

> „Es würde sich lohnen, über die Maßstäbe der Kritik weiter zu diskutieren. Sind dafür normative Maßstäbe anzusetzen, also positive oder doch positiv gemeinte Grundlagen menschlichen Zusammenlebens; oder auch bestimmte Idealvorstellungen von Gesellschaft; oder, wie auch Foucault oder auch Derrida das tun und bereits Walter Benjamin, ethische Grundsätze wie z. B. der Grundsatz der Verantwortung auch gegenüber Vergangenem, z. B. vergangenen Revolutionen (wie bei Benjamin), oder wie Derrida meint, der Maßstab einer nicht dekonstruierbaren Gerechtigkeit“ (vgl. Jäger 2013, S. 209).

Grundlegend sollte die ForscherIn ihren Standpunkt, ihre Haltung reflektiert darstellen, denn, indem sie sich in eine Diskursanalyse begibt, wird sie gleichzeitig Bestandteil des Diskurses (ebd.).

So ist die Methode immer auch mit einem gewissen politischen Stellenwert bzw. Standpunkt verbunden. Indem sie zeigt oder zu zeigen versucht, wo Diskurse „wirklichkeitskonstitutiv und subjektkonstitutiv sind“ (ebd., S. 203), kann durch sie in die Konstruktion von Wirklichkeit eingegriffen werden, Wirklichkeiten positiv aber auch negativ beeinflusst, mitgestaltet werden (vgl. ebd.). Die Möglichkeit sich einzumischen bedingt eine zu reflektierende Verantwortung. Zusammengefasst bietet das Verfahren der Diskursanalyse einen Weg der kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Missständen. Oder wie Jäger offenherzig zugibt:

> „Die politische Effektivität der Diskursanalyse besteht daher auch nicht allein darin, Diskurse zu kritisieren, sondern auch darin *indem* man sie kritisiert, auf diese Einfluss zu nehmen, sie zu irritieren, sie als „unvernünftig“ bloßzustellen, sie ad absurdum zu führen oder auch mögliche Alternativen zu ihren Wahrheiten aufzuzeigen, womit man sich natürlich auch immer wieder selbst in die diskursiven Auseinandersetzungen hinein begibt.“ (Jäger 2013, S. 203)

In Anlehnung an die Überlegungen zur Sprachtheorie, zum Ideologiebegriff[12], zur Wahrheit und zur Macht, kann also festgehalten werden, dass es nicht die eine objektive Wahrheit gibt. Auf diesem Hintergrund lässt sich sagen, dass die KDA die Aufgabe hat, offenzulegen, wie Diskurse Wirklichkeiten konstituieren und worin die jeweiligen Wahrheiten der Diskurse und damit ihre Macht bestehen und wie sie zudem ihre herrschaftslegitimierende Potenz entfalten (vgl. Jäger 2013, S. 199).

Küppers beschreibt, dass die Methodologie als Vermittlung zwischen der Diskurstheorie und der forschungspraktischen Umsetzung der KDA definiert werden kann (vgl. Küppers 2018, S.127). Dementsprechend ist die Werkzeugkiste – das Sammelsurium an Kategorien anhand derer ein Diskurs analysiert wird – schwer von der Methodologie zu trennen.

[12] An anderer Stelle begreift Jäger Ideologie kurz als Terminus für kritikwürdige angebliche *nur jeweils gültige* Wahrheiten (Jäger 2013, S. 202)

3.3 Werkzeugkiste

Das methodologische Instrumentarium, das bei der Diskursanalyse zur Anwendung kommt, gibt der AnalytikerIn Kategorien aus einem „theoretisch plausiblen und begrifflich konsistenten Hintergrund“ (Jäger 2013, S. 204) an die Hand. Nach Michel Foucault werden diese Kategorien als Werkzeuge metaphorisiert, derer man sich wie aus der sognannten Werkzeugkiste bedienen kann. Die Anwendung dieser Werkzeuge in der Analyse folgt keinem starren einheitlichen Verfahren (vgl. Küppers 2018, S. 133). Dass ein Reservoir an Kategorien bereitsteht, die man anwenden soll, kann, darf oder auch nicht, heißt nicht, dass die Werkzeugkiste, wie Küppers kritisch reflektiert, „dem Bild eines Zauberkastens“ näher stünde. Vielmehr hängt der Fokus auf das, womit die AnalytikerIn sich bedient, vom Anliegen der Forschungsarbeit ab (vgl. Jäger 2013, S. 204 und Jäger/ Jäger 2007, S. 25ff).

Im Folgenden werden die Kategorien, die für diese Diskursanalyse herangezogen wurden, aufgelistet und mit ihrem theoretischen Hintergrund gekennzeichnet. Weitere, für die KDA bedeutsame Kategorien, die aus forschungspraktischen Gründen nicht in diese Analyse einfließen konnten, werden ebenfalls kur betrachtet.

- **Diskursstrang**

Der Gesamtdiskurs einer Gesellschaft lässt sich analytisch in verschiedene *Diskurssträngе* auffächern, die wiederum auf verschiedenen *Diskursebenen* produziert und reproduziert werden (vgl. hierzu ausführlich Jäger/ Jäger 2007, S. 15ff.). Ein Diskursstrang bezeichnet einen thematischen Ausschnitt aus den (historischen) Gesamtdiskursen.
Jäger verwendet für seine Erklärung des Diskurses die Metapher eines Flusses „von Wissen durch die Zeit“. So vergleicht er den Diskursstrang mit einem Nebenarm des Flusses, der sich vom Gesamtdiskurs abzweigt und ein eigenes Thema behandelt (ebd.).

- **Diskursfragment**

Als Diskursfragmente werden von Jäger Texte oder Textteile bezeichnet, die ein bestimmtes Thema behandeln und die sich schließlich zu Diskurssträngen verbinden. Sie bilden „die Grundlage für die Bestimmung von Aussagen (vgl. Jäger; Jäger 2007, S. 27). So können in einem langen Text Sagbarkeitsfelder ermittelt werden, die zu anderen Fragmenten in Beziehung stehen.

- **Diskursive Ereignisse**

Im chronologischen Verlauf eines Diskurses ist es hilfreich auf diskursive Ereignisse zu achten, denn durch diese sind Änderungen der Diskurspositionen zu sehen (ebd.). So kann eine Gesetzesänderung, wie zum Beispiel die Einführung des § 16h ins SGB II in diesem Diskurs, neue Verpflichtungen, die Umgestaltung von Haltungen und Handlungsoptionen mit beeinflussen.

- **Diskursgemeinschaften**

Am Diskurs beteiligen sich verschiedene Personen bzw. Gruppen. Diskursgemeinschaften sind dadurch gekennzeichnet, dass sie, „durch Anerkennung und Befolgung relativ homogener Aussagesysteme (Doktrinen, Ideologien, Diskurspositionen, Wahrheit`)[13] zusammengehalten“ werden (ebd., S. 30).

- **Diskurspositionen**

Mit der Position im Diskurs kann der Ort, von dem aus sich an dem Diskurs beteiligt wird, der „spezifische politische Standort“ einer Person oder Gruppe (ebd., S. 28), ermittelt werden. Diskursive Ereignisse stärken oder schwächen diese Positionen. In der Grobstruktur können also durch die Analyse von diskursiven Ereignissen und Positionen mögliche Wirklichkeitsänderungen und Machtverschiebungen aufgedeckt werden.

- **Kategorien für die sprachliche Analyse**

[13] z.B. die Aktivierungsformel des „Förderns und Forderns“ ist eine solche Ideologie

Kern der KDA ist der Text also die geschriebene Sprache[14]. Im Folgenden werden Kategorien aufgelistet, die m.E. für die sprachliche Analyse herangezogen und erweitert werden können. Durch diese wird die ForscherIn in die Feinstruktur einzelner Diskursfragmente eintauchen. Sinnvoll ist bei der späteren Feinanalyse eine tabellarische Aufstellung der einzelnen Begriffe[15]:

Textsorte, Autor, Überschrift, Besondere Auffälligkeiten, Gliederung des Artikels in Sinneinheiten, Im Artikel angesprochene Themen, Sprachlich-rhetorische Mittel, Art und Form der Argumentation, Logik und Komposition, Implikate und Anspielungen, Kollektivsymboliken bzw. Bildlichkeit, Symbolik, Metaphorik, Normalismen, Redewendungen, Sprichwörter, Wortschatz, Stil, Referenzbezüge, Inhaltlich-ideologische Aussagen etc. (Jäger/Jäger 2007, S. 298 ff.).

- **Diskurstragende Kategorien**

Die für die KDA methodologisch wohl wichtigsten Werkzeuge sind die diskurstragenden Kategorien. Ihre Analyse ist von hoher Bedeutung für das Aufdecken von dominanten und damit wirklichkeitskonstituierenden Wirkungen von Aussagen:

Sagbarkeitsfelder

…sind Aussagen, die sich häufen und diskursiv anerkannt und akzeptiert sind. Sie zeigen „Grenzen des Sagbaren“ (Foucault 1994 zit. n. Küppers 2018, S. 139), denn nicht alles kann zu jedem Zeitpunkt gesagt werden (Einfluss durch bspw. Diskursereignisse). Über sie werden „zeitweilig gültige Wahrheiten herbeigeführt“ (Küppers 2018, S. 132).

Kollektivsymbole[16]

… sind kulturell tradierte Sinnbilder, die kollektiv benutzt werden und somit von der KDA zum System der Kollektivsymboliken deklariert werden (ebd. S. 137).

[14] Für die Viedeoanalyse bedarf es einer abgewandelten Methode der Diskursanalyse mit einem eigenen abgestimmten Instrumentarium an Kategorien.
[15] Eine übersichtliche Auflistung ist in den Tabellen Korpus (nicht im Anhang), Dossier (im Anhang), Exemplarische Feinanalyse (Kapitel 2.2.4) zu finden.
[16] Das System der Kollektivsymboliken und Normalismen geht stark auf Überlegungen des Literaturwissenschaftlers Jürgen Link zurück, der maßgeblich die Entwicklung von Kategorein der Diskursanalyse beeinflusst hat. Siehe zur Vertiefung Jäger/Jäger 2007 S. 38 ff.

Wegen ihres hohen Symbolcharakters erzeugen sie „rational wie auch emotional gefärbtes Wissen“ (Jäger/Jäger 2007 S. 38). Sie vereinfachen Wirklichkeit, machen sie plausibel und deuten sie damit in gewisser Weise (ebd.). Darunter fallen sämtliche semantische Figuren, wie Metaphern, Allegorien, Analogien, Vergleiche und mehr. Sie tragen zur Subjektbildung bei wie etwa durch die Etikettierung der Zielgruppe (vgl. Küppers 2018 S. 137). Typisch für Kollektivsymbole ist, dass sie anzeigen, was gemeinschaftlich als wahr anerkannt wird und was normalisiert werden sollte und es so erlauben, Handlungsempfehlungen zu entfalten.

Normalismen

…zeigen einen Zustand an, der als gesellschaftlich[17] erstrebenswert konstruiert wird. Von der Theorie zur Normalität ausgehend, wird beschrieben, dass „explizite oder implizite Regulative […] bestimmten Personengruppen ein bestimmtes Handeln vorschreiben“ (Link 1995 zit. n. Jäger/Jäger 2007, S. 62). Die Funktion von Normalität ist „Kontrolle und Regulation“ (ebd.). Die kompensierende und versichernde Wirkung von Normalismus ist die tendenzielle „Gefahr eines chaotischen Umschlags“ (ebd.) der Gesellschaft abzuwenden. Die Angst, nicht normal zu sein, beeinflusst das autonome Subjekt, sich selbst zu regulieren. Durch Normalitätszuschreibungen wird Gesellschaft auf Kurs gehalten. Die Kategorie der Normalismen weist darauf hin, wo Handlung anknüpfen muss, um Normalität (wieder) zu erlangen.

Wie bereits erwähnt, kann, muss aber nicht jede Kategorie in der Analyse angewandt werden. So muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die o.g. Kategorien in die Werkzeugkiste für die vorliegende Arbeit genommen wurden.

Es gibt noch einige andere Kategorien; die in der KDA von Bedeutung sind, aber hier aus forschungspraktischen Gründen nicht einfließen konnten, weil das Forschungsprojekt auf den empirischen Teil einer Masterarbeit begrenzt ist.

[17] Es wird von modernen Industriegesellschaften westlichen Typs ausgegangen

Wichtig zu nennen ist da die Kategorie der Subjektivierung und die des Dispositivs, die interessant sind, aber streng genommen zur Kategorie der Kollektivsymbole gehören (vgl. Küppers 2018, S. 140).

- **Subjektivierung**

…ist ein diskursiver Prozess, der dazu beiträgt, Subjekten „eine sozial bewohnbare Zone“ zuzuweisen. Dieses Zuschreiben von Identitätskategorien ist somit ein Prozess des „Unterwerfenwerdens durch Macht“ (ebd.).

- **Dispositiv**

„ist (…) immer in ein Spiel der Macht eingeschrieben, immer aber auch an eine Begrenzung oder besser gesagt: an Grenzen des Wissens gebunden (Foucault 1978 zit. nach Jäger/ Jäger 2007, S. 103). Auf das Kürzeste heruntergebrochen, kann gesagt werden, dass folgende drei Elemente einem Dispositiv zugeordnet werden: erstens „diskursive Praxen, zweitens nicht-diskursive Praxen, also Handeln, und drittens Vergegenständlichungen, zu denen neben Gebäuden und Einrichtungen auch Gesetze und Verordnungen gehören. Dieser „Gesamt-Apparat“ agiert als Ganzer, er antwortet auf eine Herausforderung mit einem bestimmten Wissen und ist damit, folgt man Foucaults Analytik, in Spiele der Macht verwickelt“ (ebd.) Da Foucault keine klare Definition des Dispositivs hinterlassen hat, wagen sich WissenschaftlerInnen damit auf „heikles“ (ebd.) Gebiet.

Das Heranziehen von Genealogie und Historizität des Gesamtdiskurses für die Dispositivanalyse setzt ein enormes Foschungsvorhaben voraus. Es kann, wie bereits erwähnt, im relativ geringen dieser Arbeit nicht weiter darauf eingegangen werden[18]

[18] Für eine Dispisitiv-Analyse bedarf es den Rahmen eines größeren Forschungsprojektes und vor allem einer Gruppe von ForscherInnen um mehrere Perspektiven in die Analyse miteinfließen zu lassen

2. Anwendung der Methode

Die Vorgehensweise bei der Anwendung der Methode der KDA folgt keinem starren Ablaufverfahren. Eine Richtlinie bieten folgende Schritte:

1. **Verortung des Analysegegenstandes**

Einbettung des Themas in den Diskurs – Benennung des zu beforschenden Diskursstranges

2. **Materialaufbereitung und Grobanalyse**

Datenerhebung, Aufbereitung des Materials – Erste grobe Analyse

3. **Strukturanalyse**

Codierung der diskurstragenden Kategorien – Bestimmung repräsentativer Texte für das Dossier

4. **Exemplarisch Feinanalyse**

Bestimmung eines repräsentativen Textes für die Feinanalyse

5. **Gesamtanalyse**

Reflektion der Ergebnisse – Differenzierte Gesamtausgabe mit anschließender Kritik[19]

2.1 Verortung des Analysegegenstandes

Um den Analysegegenstand zu kontextualisieren, wird im Folgenden das Thema, entkoppelte Jugendliche und der § 16h SGB II in den (Gesamt-) Diskurs eingebettet und der zu beforschende **Diskursstrang** definiert.
Die Kritik an den Sanktionspraktiken der Leistungsträger der Grundversorgung ist so alt wie die Diskussion um die 2005 eingeführte Agenda-10 selbst. Die Aktivierungslogiken des Jobcenters „Fördern und Fordern“ haben sich seit ihrem Bestehen kaum geändert. Die besonders harte Sanktionierung der unter 25-jährigen jungen Menschen mit bis zu 100% Abzüge vom Regelsatz einschließlich der

[19] Vgl. Jäger/Jäger 2007 S. 298

Kosten der Unterkunft scheint antagonistisch zum Prinzip der Grundversorgung. Trotzdem wird diese Praktik vollzogen und führt zu einer „Entkoppelung“ vom System hervorgerufen durch das Jobcenter.

Die Vodafone- Studie zeigt weitere Gründe für Entkoppelungsprozesse auf. Unter anderem den Prozess, dem sich Hilfebedürftige unterziehen müssen, um grundversorgt zu werden. Gerade Jugendliche in multiplen Problemlagen erleben die repressive Aktivierungslogik von Jobcentern nicht nur als überfordernd, sondern auch als „bedrohliche Abwärtsspirale“ (Mögling/Tillman/ Reißig 2015, S. 28). Sie sind kognitiv und emotional nicht reif genug, dies auszuhalten. Das höchste Risiko des Scheiterns liegt in der jungen Volljährigkeit (ebd., S. 37).

Jobcenter hatten aber bislang keinen erzieherischen Auftrag zu erfüllen (ebd. S. 30). Die Einführung des § 16h ins SGB II erweitert nun ihr Aufgabenspektrum um sozialpädagogische Aspekte. Wie diese zu erfüllen sind, wird im Diskurs um den neuen Paragraphen ins SGB II verhandelt. Es zeichnet sich eine andere Tendenz der Herangehensweise an die jungen Menschen ab. Trotzdem tut sich die Frage auf, warum diese Spektrumserweiterung erst zehn Jahre nach der Agenda-10 stattfand. Wie eine Institution, die ganz anderen Handlungsleitlinien folgt, damit umgeht, plötzlich ein sozialpädagogisches Werkzeug in die Hand zu bekommen, kann diskursiv erfasst werden.

Die 100%ige Sanktionierung ist eine entwürdigende Praxis in Bezug auf Menschen in mehrschichtigen Problemlagen, die Hilfe suchen. Sie ist verfassungswidrig. Allerdings hat der Bundesgerichtshof diese Tatsache erst im November 2019 festgestellt. Dieses Diskursereignis ruft eine weitere wichtige Änderung der Diskurspositionen hervor. Die brisante Aktualität dieser gerichtlichen Entscheidung lässt Veränderungen im Verhalten der Diskursbeteiligten erst einmal nur vermuten. Eine Tendenz zur Umverteilung der Machtverhältnisse ist bereits absehbar.

Bei dem Diskurs um den § 16h SGB II und die Förderung „schwer erreichbarer“ junger Menschen, der untersucht werden soll, handelt es sich also um einen Diskursstrang, der sich aus dem Gesamtdiskurs um die Agenda-10 ableitet. Die von Jäger benutzte Metapher vom „Diskurs als Fluss von Wissen durch die Zeit“

(Jäger/Jäger 2007, S. 15 ff) kann in dieser Analyse folgendermaßen angewandt werden: Als Rahmen der Diskursanalyse, also als „Fluss“, kann die Agenda-10-Debatte mit ihren Aktivierungslogiken begriffen werden. Wie ein Seitenarm des Flusses bildet sich der Diskursstrang um den § 16h SGB II als neues Instrumentarium heraus, um schwer erreichbare junge Menschen sozialpädagogisch zu fördern.

Dieser zu untersuchende Diskursstrang wird zeitlich eingegrenzt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der Vodafone-Studie im Juni 2015 an bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom November 2019 zur Verfassungswidrigkeit der 100%igen Sanktionierung.

2.2 Materialaufbereitung

Die Aufbereitung des zu untersuchenden Materials ist „Basis und Herzstück der anschließenden Diskursanalyse“ (Jäger/ Jäger 2007, S. 298) und bedurfte dementsprechend einer langen und gründlichen Bearbeitung um sinnvolle Ergebnisse zu erzielen.

- **Datenerhebung und Auswahl des Materials**

Gesucht wurden sämtliche Veröffentlichungen in der BRD zum Thema „schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene“ und zum § 16h SGB II ab nach der Veröffentlichung der Vodafone-Studie 2015. Die Recherche war beschränkt auf die Suche im Internet und im Bibliothekskatalog.

Dabei wurden in der freien Presse nicht viele adäquate Artikel gefunden. Diese Tatsache kann bereits einen ersten Hinweis darauf geben, dass das behandelte Thema eher eine Randerscheinung in der Öffentlichkeit ist und von der Gesellschaft eher ungern behandelt wird.

In der Fachliteratur konnten einige Ausgaben zu den Themen marginalisierte Jugendliche, Randgruppen, Systemsprenger mit interessanten Forschungsergebnissen gefunden werden, da aber ein Bezug explizit zum § 16h gegeben sein sollte, wurden diese Veröffentlichungen nicht in die Diskursanalyse aufgenommen.

- **Der Korpus**

Als Korpus wird das Archiv aller gesammelten Texte bezeichnet.

Zunächst wurden die gefundenen Texte in eine alphabetische Reihenfolge[20] gebracht. Dabei wurde jeder Veröffentlichung eine Kurzbezeichnung für die darauffolgende übersichtlichere tabellarische Auflistung[21] zugeschrieben.

Folgende Pnkte waren ausschlaggebend für die Reduzierung des Materials:

Filme wurden ausgefiltert, da sie einer anderen Art der Analyse bedürfen.

Da es um die Implementierung des neuen Gesetzes ging, wurde die Suche reduziert auf Perspektiven, die für eine Umsetzung des § 16h wichtig sind – diese wurden vor allem in der Fachöffentlichkeit gefunden.

Texte, die von Trägern auf kommunaler Ebene produziert wurden, wurden dabei herausgefiltert, um den Korpus auf Veröffentlichungen mit repräsentativen Aussagen für die gesamte Fachöffentlichkeit zu reduzieren.

Der Wissenschaftliche Spezialdiskurs bedurfte einer Sonderbehandlung, weil nirgends ein expliziter Verweis zum § 16h zu finden ist, wichtige Aussagen aber nicht weggelassen werden dürfen.

Die Vodafone-Studie ist dem wissenschaftlichen Diskurs zuzurechnen und wurde dem Diskursstrang vorangestellt, aber aus der Analyse, auf Grund der Aussagenvielfalt herausgenommen. Die Studie wirkt diskursprägend.

Im nächsten Schritt wurden die zu analysierenden Texte in eine chronologische Reihenfolge tabellarisch aufgelistet, um den Diskurs in seiner groben Struktur einer ersten Analyse zu unterziehen.

- **Ergebnisse der ersten groben Analyse**

So konnten wichtige diskursive Ereignisse als Eckpunkte im diskursiven Verlauf, Diskursgemeinschaften und -positionen markiert werden:

[20] Siehe Anhang I – Korpus in alphabetischer Reihenfolge (und mit Links zu den Texten)
[21] Der Korpus in tabellarischer wurde auf Grund seines enormen Umfangs nicht in den Anhang mitaufgenommen.

Diskursive Ereignisse

Die Vodafone-Studie mit ihren allarmierenden Zahlen zu wohnungslosen Jugendlichen in Deutschland scheint ein wichtiges Ereignis zu sein, aus das sich die Kausalkette mit einer diskursiven Auseinandersetzung zum Thema anschließt. Die Einführung des neuen Gesetzes ist ein diskursives Ereignis, dass die Positionen beeinflusst. Die Betrachtung wird mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes zur Verfassungswidrigkeit 100%er Sanktionierungen abgeschlossen.

Diskursgemeinschaften

Da es sich um die Implementierung eines pädagogischen Konzeptes handelt, kann in der freien Presse nicht viel zum Thema gefunden werden. Daran wird sichtbar, welchen Stellenwert das Thema „entkoppelte Jugendliche“ in der Gesamtgesellschaft einnimmt – eher ein Randthema.

Der untersuchte Diskurs findet fast ausschließlich in der Fachöffentlichkeit statt und wird von ihr dominiert. Diese Gruppe ist gekennzeichnet dadurch, dass sie „durch Anerkennung und Befolgung relativ homogener Aussagesysteme (Doktrinen, Ideologien, Diskurspositionen, Wahrheit`) zusammengehalten“ wird (Jäger/ Jäger 2007, S. 30).

Im Diskurs um den § 16h sind es vornehmlich freie und öffentliche Träger der Wohlfahrt wie die Dachverbände Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Der Paritätische Gesamtverband, Der Deutsche Verein und Bundearbeitsgemeinschaften, die sich um die Erfüllung der Sozialgesetzbücher II, III, und VIII einbringen und deren Gesetze und implizierte Logiken umsetzen, vertreten, verstärken und damit Machtstrukturen festigen.

Die Politik und die Gesetzgebung, hier vornehmlich das Ministerium für Arbeit und Soziales geben mit der Gesetzgebung und der Implementierung und Evaluation des Pilotprojektes RESPEKT die Richtung zur Umsetzung des neuen Gesetzes vor.

Die wissenschaftliche Seite bringt in ihrem Spezialdiskurs Gegenentwürfe zu den konstituierten Wahrheiten ein oder benennt Wahrheiten, die von den dominierenden Positionen nicht gehört werden (ob gewollt oder nicht), denn die „Doktrin führt eine zweifache Unterwerfung herbei: die Unterwerfung der

sprechenden Subjekte unter den Diskurs und die Unterwerfung der Diskurse unter die Gruppe der sprechenden Individuen“ (Jäger/Jäger 2007, S. 31). Die rekonstruktive Weise, mit der SozialwissenschaftlerInnen neue Sagbarkeitsfelder auftun, scheint die Fachöffentlichkeit zu überfordern, denn verfestigte Hegemonial-Strukturen, auf denen die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter basieren, können durch systemanprangernde Aussagen nicht oder nur langsam durchbrochen werden. So bleibt z.B. die wichtige Aussage, dass das Phänomen „entkoppelter“ junger Menschen eher „als Indikator für einen anderen sozialen Konflikt“ (Steckelberg/Grötschel 2018, S. 348), nämlich die systemimmanenten Probleme, zu identifizieren ist, weitgehend unbeachtet. Diese und andere Aussagen werden von den dominierenden Diskurspositionen nicht rezipiert.

Diskurspositionen

Mit der Position im Diskurs wird der Ort, von dem aus sich an dem Diskurs beteiligt wird, der „spezifische politische Standort“ einer Person oder Gruppe (Jäger/ Jäger 2007, S. 28), beschrieben. Diskursive Ereignisse stärken oder schwächen die Position. In der Grobstruktur kann also bspw. der Standort der Jugendhilfe unterschieden werden von dem der Leistungsträger des SGB II.

Richtet sich der Blick auf die Dachverbände, so müssen einige differenziert beachtet werden, denn im Deutschen Verein oder in den Bundesarbeitsgemeinschaften treffen sich VertreterInnen von freien und öffentlichen Träger. Die Mischungen sind anders zu betrachten, da in ihren Arbeits- und Aushandlungsprozessen gegenseitige Einflussnahmen geschehen können, wodurch unterschiedliche Machtstrukturen gestärkt oder geschwächt werden. Es wird sichtbar, dass die freien Vereine nur zögerlich oder gar nicht Kritik am System der Grundversorgung üben. Und wenn Kritik geübt wird, wie es der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit mit folgender Aussage wagt, wird sie diskursiv nicht weiter aufgenommen.

> „Aus Sicht der Jugendsozialarbeit steht das Festhalten an den verschärften Sanktionsrecht für junge Menschen im SGB II einer zentralen Zielsetzung der Reform entgegen, gerade Jugendliche mit besonderen Problemlagen

durch einen neuen § 16h SGB II zukünftig besser zu erreichen.“ (Klaus Wagner; im Dossier: KooperJusozarb.I)

Folgende Diskurspositionen konnten analysiert werden:

- **Träger der Wohlfahrt**

Die großen Dachverbände der Wohlfahrtsorganisationen setzen sich zusammen aus den großen freien Trägern wie AWO, DRK, EJSA u.a. und anderen Gesamtverbänden und Arbeitsgemeinschaften, die eine Mischung freier und öffentlicher Trägerschaft aufweisen, so der Deutsche Verein, der Paritätische Gesamtverband u.a.. Es beteiligen sich keine Verbände homogen freier Trägerschaft, was für eine freie Meinungsäußerung von Bedeutung sein kann.

- **Politik/ Gesetzgebung**

Zur Position der Politik zählen nicht nur die Regierung, sondern auch ihre ausführenden Organe, wie Ministerien.

- **Wissenschaft**

Durch eine besondere Wortwahl und andere Perspektiven zeichnet sich der wissenschaftliche Spezialdiskurs (ebd., S.28) aus, der, so scheint es, parallel zum fachöffentlichen Diskurs mitschwebt und dessen Impulse selten rezipiert werden.

- **Bundesverfassungsgericht**

Die Judikative mischt sich für gewöhnlich nicht *aktiv* in den Diskurs ein, weil sie eine unabhängige Position bezieht. Das Gerichtsurteil zur Verfassungswidrigkeit der 100%igen Sanktionierung der unter 25jährigen im SGB II ist ein wichtiges Diskursereignis, welches die Handlungslogiken des Jobcenters in Zukunft massiv beeinflussen wird.

2.3 Strukturanalyse

Als Erstes erfolgte ein gründliches Lesen aller Texte des Archives mit Blick auf folgende Aspekte der Werkzeugkiste, die dann im Korpus tabellarisch dargestellt werden:

Datum, Interdiskursive Position, Medium, Textsorte, AutorInnen, Überschrift, Untertitel, Umfang, AdressatInnen, Grafische Gestaltung,

Inhaltangabe, Themen und Unterthemen, Quellen des Wissens, Diskursposition, Kollektivsymbolik, Normalismen, Besondere Auffälligkeiten, (für den Diskurs typischer Artikel), Wirkung

Nach dieser ersten umfassenden Lektüre war die Bestimmung von beispielhaften Aussagen möglich, die immer wiederkehren und als diskurstragende Kategorien der Kollektivsymbole und Normalismen übernommen und akzeptiert werden. Alle relevanten Aussagen wurden in die Tabelle eingetragen.[22] Es entstand ein „Gewimmel" an Aussagen.

Synoptische Analyse – Codierung der diskurstragenden Kategorien

In diesem „diskursiven Gewimmel" (Jäger/Jäger 2007, S. 30) wurden durch vergleichendes hin- und her Lesen Codes identifiziert, die den diskurstragenden Kategorien Sagbarkeitsfeldern, Kollektivsymbole und Normalismen zugeordnet werden konnten. Dies geschah ähnlich des theoretical sampling einer anderen qualitativen Methode der Sozialforschung der grounded theory[23] (Keller 2011, S. 90). In verschiedenen Diskursfragmenten konnten folgende deckungsgleiche Aussagen thematisch zusammengefasst werden:

Sagbarkeitsfelder:

Was ist zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich, über ein bestimmtes Thema zu sagen? Nicht alles lässt sich immer sagen, aber die „Grenzen des Sagbaren" sind konstitutiv für den Diskurs. Folgende Sagbarkeitsfelder konnten als diskursiv anerkannt und akzeptiert (vgl. Küppers 2018, S. 139) identifiziert werden:

[22] Da an dieser Stelle vertiefte Forschung stattfand muss hier sellbstreflektierend der eigene voreingenommene Blick erwähnt werden. Die eigene Perspektive reduzierte Erkenntnisse an einigen Stellen, an anderen Stellen wiederum eröffnete sie neue Erkenntnisse.

[23] „In vielen Fällen muss sich so bereits die Korpusbildung an Ideen des *theoretical sampling* orientieren (Strauss/Corbin 1996: 148ff; Strauss 1998: 70ff). Dieser Begriff aus der *grounded theory* weist darauf hin, dass nicht nur die Analyse, sondern bereits die Zusammenstellung von Daten nach theoriegeleiteten, also reflektierten Kriterien erfolgt" (Keller 2011, S. 90).

1. **Konzeptionelle Inhalte**[24]

Darüber, wie der § 16h umgesetzt werden sollte, über die konzeptionellen Inhalte also, herrscht diskursiv Einigkeit. Wesentliche Pfeiler der konzeptionellen Umsetzung sind Niedrigschwellige Jugendarbeit, mobile/ aufsuchende Sozialarbeit, Streetwork, Clearing, Soziales Kompetenztraining, Case Management und nachhaltige Beziehungsarbeit.

2. **Rechtskreisübergreifende Schnittstellenarbeit**

Die Aufgabe der vor einigen Jahren eingeführten Jugendberufsagenturen (die nicht überall unter diesem Namen installiert wurden) ist u.a. eine verbesserte Zusammenarbeit im Sinne der unter 25Jährigen in den Bereichen zu gewährleisten, wo die Rechtszugehörigkeit nicht eindeutig ist, wo Jugendamt und Jobcenter ihre Verantwortlichkeiten KlientInnen gegenüber gerne woanders sehen (Mögling/Tillman/ Reißig 2015, S. 24). Mit der Installation der Jugendberufsagenturen in den kommunalen Trägern wurde bereits etwas Wichtiges unternommen, um strukturelle Probleme zu bearbeiten, jedoch sind immer noch starke Unklarheiten zu erkennen, wenn es um Doppelzuständigkeiten und Finanzierungen geht.

3. **Nachrangigkeitsprinzip**

Die Jugendhilfe ist primär zuständig für die Förderung der Jugendlichen und hat damit Vorrang. Die Anwendung des § 16h SGB II tritt erst dann in Kraft, wenn SGB VIII nicht bereits angewendet wird. Der Standpunkt der Jugendhilfe wird in der Befürchtung, diese vorrangige Verantwortung abzugeben, deutlich.

Normalismen:

Normalismen sind wichtige diskurstragende Kategorien, die einen Zustand angeben, der als gesellschaftlich erstrebenswert konstruiert wird (Jäger/ Jäger 2007, S. 66).

[24] Siehe die zu den konzeptionellen Ausführungen auch oben Kapitel I.

1. Sozialpädagogischer Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf im Umgang mit den Jugendlichen wird schon durch das Konstrukt „schwer erreichbar“ impliziert. Sie benötigen Coachings im Verhalten und in anderen grundlegenden Kompetenzen, um Teilhabe an der Gesellschaft zu erhalten, aber immer mit dem Blick auf jugendgerechte Förderansätze.

2. Aktivierungsthematik

Teilhabe an der Gesellschaft wird im Diskurs einvernehmlich als Integration in den (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarkt gesehen. Zur Aktivierung müssen Probleme der jungen Menschen durch gezieltes Training überwunden werden. Diese defizitorientierte Perspektive ist typisch für die neo-liberale Handlungsleitlinie „Fördern und Fordern“.

Dabei verlangt der § 16h vom Träger, der die Zuwendung zur Umsetzung bekommt, eine AZAV- Zulassung. Damit wird eine Verpflichtung des Trägers gegenüber den Handlungslogiken der Aktivierungspolitik garantiert.

Hier eröffnet sich die Problematik, in wie weit sich die ausführende SozialarbeiterIn dieser Verpflichtung unterwerfen muss und kann und wann ihr Professionsethos Schaden nimmt? Die Umsetzung der Aktivierungslogik scheint konträr zu dem Anspruch einer Menschenrechtsprofession zu stehen[25].

3. Prinzipien

Folgende allgemein akzeptierte theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit können als Normalismen identifiziert werden:

Prinzip der Akzeptanz

Prinzip der Freiwilligkeit

Prinzip der Selbstbestimmung

[25] Weitere Ausführungen dazu in der Gesamtanalyse

Kollektivsymbole:

Es wird Bezug auf Siegfried Jägers Ausführungen genommen und seine Beschreibung von Kollektivsymboliken auf die diskurs-strukturierende Grundtopik des Phänomens „entkoppelter Jugendlicher und Erwachsener“ übertragen (vgl. Jäger/Jäger 2007, S. 40 ff.):

1. **Schwer erreichbare junge Menschen - das Konstrukt „entkoppelt“**

In der Vodafone-Studie (Mögling/Tillmann/Reißig 2015, S. 6 ff.) wurde erklärt, was „entkoppelt vom System“ bedeutet. Eine umfangreiche Erklärung anhand von Exklusionstheorien ging der Studie voran. Das Phänomen kann nicht auf einzelne isolierbare Symptome[26] heruntergebrochen werden.

Die Begriffe aus dem Englischen „Disconnected Youth“ oder „hard to reach“ (ebd.) ins Deutsche übernommen, gehen bestimmten Handlungsempfehlungen voran. „Die Gesellschaft [ist also] aufgerufen, wieder einen Zustand von „Normalität“ herbeizuführen.“ (Jäger/Jäger 2007, S. 42-43). Hier entfaltet sich eine Subjektbildung (ebd.). „Entkoppelt“ kann also als Kollektivsymbol codiert werden, da es nach Jäger und Jäger (2007, S. 43-44) folgende Eigenschaften mitbringt:

1. Der Code ist semantisch sekundär und hat eine indirekte Bedeutungsfunktion, so heißt hier entkoppelt vom System auch jenseits jeglicher Institution und für keine mehr erreichbar – schwer erreichbar.

2. Er lässt sich visuell darstellen – ein typisches Bild von Straßenkindern.

3. Das Verhältnis der symbolischen (entkoppelt) und der nichtsymbolischen (schwer erreichbar) Bedeutung ist nicht zufällig, sondern motiviert, denn die jungen Menschen sind tatsächlich schwer zu erreichen (ob selbst gewollt oder nicht hängt m.E. immer von Erfahrungen mit Exklusions-Prozessen zusammen).

4. Auch dieses Kollektivsymbol ist mehrdeutig, so werden entkoppelte junge Menschen in ähnlichen Kontexten auch „Systemsprenger“ (vgl.

[26] Genaue Beschreibung des Phänomens in Kapitel I

Steckelberg/Grötschel 2018, S. 350- 351; auch Peters 2014, S. 43), Systemaussteiger oder Straßenkinder genannt.

5. Seine syntagmatische Expansivität eröffnet uns mitschwingende Bedeutungen von entkoppelten jungen Menschen, wie Biografien mit vielen Brüchen, multiplen Problemen, Betreuungsmüdigkeit oder Stagnation vorm System und mehr.

6. Auch dieses Kollektivsymbol erlaubt mehrere Spielarten von Analogiebeziehungen zu konstruieren. So kann gesagt werden eine entkoppelte Jugendliche steht vor einer Überforderung, wenn sie sich dem Behördenwesen und seiner Mitwirkungspflicht unterstellt, genauso wie die Behörden, wenn sie mit diesem „schwierigen" Klientel adäquat umgehen sollen. Beide können mit einer intensiven kooperativen Arbeit (auf Augenhöhe) die Herausforderungen bewältigen.

7. Eine weitere Analogiebeziehungen, beschreibt den entkoppelten Jugendlichen, als „verlorenen Sohn"[27] der Familie.

In ihrer typischen Funktion als Kollektivsymboliken erlauben es all diese Eigenschaften Handlungslogiken zu entfalten. So wird automatisch geschlussfolgert, die schwer Erreichbaren müssen doch unbedingt erreicht werden. Es darf in einem reichen Industrieland doch nicht sein, dass so viele junge Menschen auf der Straße ein Leben unterhalb des Existenzminimums leben ohne jegliche Grundsicherung. Folgerichtig müssen sie ins SGB II eingegliedert werden.

Schon auf der Fachtagung des paritätischen Gesamtverbandes hat Sozialwissenschaftler Merchel angemerkt, dass aufgepasst werden muss, „entkoppelt" nicht allzu leichtfertig als Etikett zu benutzen (vgl. ParitGes. II 2018, S. 18), denn es suggeriere Gemeinsamkeiten, die nicht existieren. Auf ihr Selbstbestimmungsrecht wird nur im wissenschaftlichen Diskursfragmenten eingegangen.

[27] Gleichnis aus dem Lukas- Evangelium, das oft Ausdruck im Alltagssprachgebrauch findet.

2. „nicht verloren gehen“

„Kein Jugendlicher darf verloren gehen“ – der Slogan[28] der Jugendberufsagenturen, die eingerichtet wurden, um eine verbesserte Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, III, und VIII bei der Förderung von Jugendlichen insbesondere am Übergang Schule- Beruf zu installieren.

3. „durch alle Maschen des Systems fallen“

Ist eine sehr bildlich metaphorische Bezeichnung des Hilfesystems, dass doch etliche Schlupflöcher bereithält.

4. Denormalisierung - Die Bringschuld

Es handelt sich bei der „Herstellung von Denormalität oder Denormalisierungsrisiken“ (Jäger/Jäger 2007, S. 67 Fußnote) nicht um eine eindeutige Kategorie aus der Werkzeugkiste. Sie hängt mit dem System des Kollektivsymbols zusammen und zeigt Handlungsbedarf an. Mögling, Tillman und Reißig (2005, S. 26) haben schon angegeben, dass die Bringschuld, dass sie aussanktioniert werden und aus dem System herausfallen, oftmals bei den Jugendlichen selber gesucht wird und die vielschichtigen Probleme, die zur Überforderung führen, unberücksichtigt bleiben. Der Mensch, der hinter einer Nummer steht, wird oft gar nicht gesehen.

Im Umkehrschluss wird an einigen Stellen des Diskurses aber die Bringschuld beim Jobcenter mit seinen scharfen Sanktionsmaßnahmen gegenüber unter 25Jährigen gesehen. Es darf doch nicht normal sein, dass durch die Hegemonialstruktur der Aktivierungslogik gerechtfertigt, Hilfebedürftige aus dem System der Grundsicherung aussanktioniert werden. Eine Praxis, die gegen Grundrechte verstößt. Diese Systemkritik hat neben dem wissenschaftlichen Spezialdiskurs nur eine dünne Stimme in der Fachöffentlichkeit. Der § 16h setzt der bisherigen Sanktionierungslogik eine entscheidende Grenze. Die daraus resultierende Machtverschiebung setzt die Jobcenter unter Handlungsdruck.

[28] Auf einschlägigen Websites nahezu aller kommunalen Träger zu finden

- **Reduzierung auf ein Dossier**

Bestimmung eines oder mehrerer Texte, die für einen Sektor typisch sind

Nach der gründlichen Sichtung aller Texte verlief schrittweise der Prozess, den Korpus auf ein Dossier zu reduzieren. Die nötigen Entscheidungen, welche Texte weggelassen werden, fielen während der Strukturanalyse. Dabei musste geschaut werden, welche Texte keine neuen Aussagen in den Diskurs miteinbringen, sodass das, was oft gesagt wird, durch einen repräsentativen Text dargestellt werden kann. Dabei war zu überlegen, ob Diskurspositionen, die inhaltlich auf das gleiche hinausgehen, im Dossier zusammengerafft werden können. Hauptgrund, Texte nicht ins Dossier mitaufzunehmen, war kein direkter Bezug auf § 16h.

Des Weiteren wurde die Tabelle für das Dossier um die Aspekte Medium, Untertitel, Umfang, AdressatInnen, grafische Gestaltung, Inhaltsangabe, Themen und Unterthemen, Quellen des Wissens[29] gekürzt und um den Aspekt Sagbarkeitsfelder erweitert.

Die bereits analysierten Kategorien Sagbarkeitsfelder, Kollektivsymboliken und Normalismen wurden hier in ihrer thematischen Codierung zusammengefasst dargestellt. Sie sind als Resultat der synoptischen Analyse und der Codierung wichtiger diskurstragender Themen zu sehen, die nun eindeutiger den Kategorien zuzuordnen sind.

Die Vodafone-Studie, die als Ausgang und als erstes diskursives Ereignis behandelt wird, wurde nicht ins Dossier mitaufgenommen, weil die Aussagen sehr mannigfach und detailliert sind. Die Studie liefert das wichtigste diskurstragende Kollektivsymbol „entkoppelte junge Menschen“. Hier wird das Konstrukt genau beschrieben, im weiteren Diskurs jedoch unhinterfragt und in seiner semantischen Bedeutung modifiziert übernommen.

Ein wichtiger Punkt war die Überlegung, ob der wissenschaftliche Spezialdiskurs mit in das Dossier aufgenommen werden sollte. Der wesentliche Grund, der dagegenspricht, ist, dass der Stimme der Wissenschaft anscheinend kein Gehör

[29] Diese Aspekte können immer wieder in der Tabelle „Das Dossier“ im Anhang II nachgelesen werden.

geschenkt wird, jedenfalls wird sie von den dominierenden Diskurspositionen der Fachöffentlichkeit nicht aufgenommen und rezipiert. Nichtsdestotrotz sind einige Aussagen der Aufsätze von Steckelberg (2018) und von Steckelberg und Grötschel (2018) sehr wichtige Einwände, wie zum Beispiel, dass der Diskurs sich um die Symptome dreht und die wahren Gründe (vgl. Steckelberg/ Grötschel 2018), die im System stecken, nicht angeführt werden. Auch in der Dokumentation der Fachtagung vom Paritätischen Gesamtverbannt gibt der Sozialwissenschaftler Merchel zu bedenken, dass „schwere Erreichbarkeit" schnell als Etikett benutzt wird (vgl. ParitGes. II, S. 6). Die Stimme der Wissenschaft nicht in die Analyse einzubeziehen, hieße wichtige Sagbarkeitsfelder außer Acht zu lassen. Sie bildet einen Gegendiskurs.

2.4 Exemplarische Feinanalyse

Folgender Text mit der für den Korpus gewählten Kurzbezeichnung KooperJusozarb.I[30] vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit wurde für die exemplarische Feinanalyse (Jäger/Jäger 2007, S. 299) ausgewählt:

Das Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II - neue Chancen für junge Menschen mit Förderbedarf? - Stellungnahme zum geplanten § 16h SGB II sowie zu weiteren jugendrelevanten Aspekten.

Begründung der Auswahl dieses Textes

Die Stellungnahme wurde ziemlich früh im diskursiven Verlauf veröffentlicht. Die Einmischung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, unter der Federführung von Birgit Beierling, zeigt ein intensives Interesse, an der Umsetzung des Gesetztes mitwirken zu wollen.

Birgit Beierling ist Referentin für Jugendsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband und verantwortliche Ansprechpartnerin. Sie bezieht im Diskurs in mehreren Veröffentlichungen Stellung für die Jugendhilfe.

[30] siehe Korpus

Der Kooperationsverbund ist selber Akteur der Jugendhilfe und gleichzeitig Vertreter sozialpolitischer Interessen und möchte Einfluss auf Legislative und Exekutive nehmen.

Es handelt sich um ein typisches Fragment, in dem die codierten diskurstragenden Strukturen an den Diskurs herangetragen werden und im weiteren Verlauf einvernehmlich aufgenommen werden, z.B. die Kritik an der AZAV- Verpflichtung für umsetzende Träger.

Auf der anderen Seite wird die wichtige Kritik an dem Festhalten der Sanktionsregelungen, die in diesem Fragment besonders stark zum Ausdruck kommt, im weiteren Diskurs kaum noch mit aufgenommen.

Feinanalyse

Institutioneller Rahmen: Kontext	
Datum	April 2016.
Art des Artikels	Positionspapier auf Website des Verbandes Stellungnahme
Institution	Verbund freier Träger Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit:
Autor Funktion und Gewicht des Autors innerhalb des Verbundes	Klaus Wagner - Stellvertretender Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit Birgit Beierling- fachl. verantw. Ansprechpartnerin + Referentin für Jugendsozialarbeit (Parität. Gesamtverband
Anlass des Artikels	Das zu dem Zeitpunkt noch geplante Gesetzt § 16h SGB II
Text-Oberfläche	
Grafische Gestaltung	Fließtext mit Zwischenüberschriften Logos der Mitglieder des Dachverbandes links Ein Textfeld zur Hervorhebung
Überschriften, Zwischenüberschriften	Das Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II–neue Chancen für junge Menschen mit Förderbedarf? -Stellungnahme zum geplanten § 16h SGB II sowie zu weiteren jugendrelevanten Aspekten -Kurz und bündig (im gerahmten Textfeld) -Ausbildungsförderung im SGB II -Jugendliche niedrigschwellig erreichen und fördern -§ 16h im Wortlaut (im gerahmten Textfeld) -Eine alte und eine neue Aufgabe für die Jugendsozialarbeit -Fazit und Ausblick
Gliederung des Artikel in Sinneinheiten	
Im Artikel angesprochene Themen	-Neuerung durch § 16h gut, aber nicht ausreichend, -Kritik, dass Sanktionsregeln nicht geändert wurden im SGB II - rechtskreisübergreifende Schnittstellenarbeit- Kooperation müsste gesetzl. besser geregelt werden

	-Ausbildungsförderung –neue Regelungen –Fortschritt, aber weiterhin Lücken bei der Unterstützung von Auszubildenden (muss finanziell besser gefördert werden) -niedrigschwellige Förderung im §16h -bewährte konzeptionelle Grundlagen der Jugendhilfe-Arbeit können sich entfalten -AZAV – nicht notwendig (Beschränkung auf Träger) – vorhandenes Netzwerk wichtiger, Vorschlag für Umformulierung im Gesetz -Vorrangigkeit des SGB VIII, Vorrangstellung der Jugendhilfe wichtig (Erfahrungen konstruktiv) -langfristige Projektförderung –rechtskreisübergreifende Finanzierung wird von Regierung abgelehnt Fazit: Begrüßung der Neuerung Aber Leistungsträger Jobcenter (innerhalb des Eingliederungstitels) kontraproduktiv zum Auffinden neuer Leistungsbeziehender (könnte abschreckende Wirkung haben, wenn Jgdl. erfahren, dass Jobcenter sie eingliedern will- wird aber so nicht explizit ausgedrückt)
Sprachlich-rhetorische Mittel	
Art und Form der Argumentation	Vom Positiven (begrüßenswerten) zum Kritischen
Logik und Komposition	Von der Neuerung des Gesetzes, das an sich gut ist, ausgehend, werden aber viele offen gebliebene Lücken, die in bisherigen Diskursen besprochen wurden nicht gesetzlich verändert (Sanktionsregelungen, Ausbildungsförderung, schärfere Verpflichtung zur rechtskreisübergreifenden Kooperation). Dann wird der Stellenwert der Arbeit der Jugendhilfe hervorgehoben, die Kritik an der Verpflichtung zur AZAV-Zertifizierung für Träger, die den § 16h umsetzen können, wird dazwischengeschoben. Eine mögliche andere Formulierung des Gesetzes wird vorgeschlagen, in der der Fokus darauf liegt, dass Träger bereits in regionale Netzwerke eingebunden sein sollten.
Implikate und Anspielungen	„begrüßen“ – Offenheit für neue Regelung, Erweiterung des Handlungsfeldes „bedauerlich“ – drückt Enttäuschung aus
Kollektivsymboliken bzw. Bildlichkeit, Symbolik, Metaphorik	- „entkoppelt“ -Bringschuld des Jobcenters gegenüber Jgdl. „…die infolge von Sanktionen ihre finanzielle Lebensgrundlage verlieren…“
Normalismen	„Verbesserung von Belastbarkeit und Sozialverhalten“ – mit Ziel der Arbeits- (bzw. Ausbildungs-) Integration Zielgruppendefinierung und sozialpädagogische Handlungsbedarfe
Redewendungen, Sprichwörter	„begrüßen“ den „bedauerlich“ ist aber, dass der vorgeschlagenen Reform des Sanktionsrecht… „ausbleibt“ Das steht der Zielsetzung (§ 16h) entgegen „nicht gelungen ist die Reform“ „Weiterentwicklung“ der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit „ausbaufähig“ „Lücken in der Unterstützung von Auszubildenden“ Lebensweltorientierung als „Erfolgsfaktor“
Wortschatz, Stil	Fachlicher sozialpädagog. Wortschatz Erst geordnet, dann ohne weitere Zwischenüberschriften wirken die Aussagepunkte willkürlich aneinanderreiht. Bringt Ärger und Enttäuschung auf sachlicher Ebene zum Ausdruck Zurückhaltende Kritik
Referenzbezüge	Veröffentlichte Studien: Vodafone- Studie;

Inhaltlich-ideologische Aussagen	Zentrale Aussage (umrahmtes Textfeld): Das Festhalten an Sanktionsregelung steht dem § 16h entgegen -Kritik stößt hier an Grenzen des Sagbaren - Weitere Kritikpunkte weniger scharf formuliert Die Position der Jugendsozialarbeit wird stark hervorgehoben und auf deren Erfahrungen in der Jugendarbeit explizit hingewiesen. Eine Angst kommt zum Ausdruck, dass die öffentliche Jugendhilfe nicht mehr für diese Zielgruppe verantwortlich sein könnte (letzter Satz)

Zusammenfassung Analyse-Ergebnisse

Im Allgemeinen wird der § 16h und die Erweiterung der Handlungsräume um sozialpädagogische Aspekte positiv begrüßt. Es wird ein konstruktiver Einfluss auf Inhalte und Kooperation zur Umsetzung genommen.

Die Enttäuschung, dass Sanktionsregelungen nicht geändert werden und Regelungen der Ausbildungsförderung nur unzureichend geändert wurden, kommt mit Kritik zum Ausdruck. Die Kritik ist aber nicht allzu scharf. Es zeichnen sich Grenzen des Sagbaren ab, denn nicht alles, was gesagt werden könnte zu dem Thema, kann zu diesem Zeitpunkt ausgesprochen werden. So wird es vermieden klar von Verfassungswidrigkeit der 100%igen Sanktionierungen der unter 25Jährigen zu sprechen. Das klare Urteil, dass Sanktionierungspraktiken verfassungswidrig, weil menschenrechtswidrig sind, formuliert erst das Bundesverfassungsgericht im November 2019.

Die Vorrangstellung der Jugendsozialarbeit wird in diesem Text hervorgehoben, jedoch erscheint eine Befürchtung, dass die Verantwortung für das Handlungsfeld der Förderung „schwer erreichbarer“ junger Menschen der Jugendhilfe mit dem neuen Gesetz abgesprochen wird, was z.B. durch die Kritik an der AZAV-Verpflichtung für Träger erkennbar wird. Es wird eine Position der Rechtfertigung der Jugendsozialarbeit als wichtiger Akteur in diesem Handlungsfeld eingenommen. Zurückgegriffen wird auf die vielfältigen Erfahrung der Jugendsozialarbeit in diesem Feld. Sich rechtfertigen zu müssen zeigt eine Position der Schwäche auf. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wohin die Veränderung von Realität gehen sollte, z.B. eine reformierte Ausbildungsförderung. So wird gleichzeitig Einfluss auf weitere fachpolitische Positionierungen genommen.

2.5 Gesamtanalyse und Kritik

Selbstreflexion

Jäger und Jäger zufolge ist die „Diskursanalyse auch ein politisches Projekt, das sich der Fiktion wissenschaftlicher Wertfreiheit radikal widersetzt.“ (Jäger/Jäger 2007, S. 8). So muss ich zugeben, dass mich eine gewisse politische Einstellung, beeinflusst durch zahlreiche Faktoren, dazu bewegt hat, eine Diskursanalyse zu dem Thema § 16h SGB II durchzuführen, dennoch habe ich versucht, bewusst neutral an die Forschungsarbeit heranzugehen. So konnte ich zu Ergebnissen gelangen, die nicht vorhersehbar waren und doch von Bedeutung sind. Ich kann „keinen Anspruch auf objektive Wahrheit“ (ebd., S. 14) erheben. An dieser Stelle scheint es wichtig, sich selbst als Forscherin und Privatperson zu reflektieren. Die Selbstreflexion sollte „Leitlinie aller Wissenschaft“ sein, denn die „eigene Historizität ist unerbittlich“ (ebd.). Folgende Faktoren haben meine Position im Diskurs beeinflusst:

- Eigenes Involviert sein

Ich habe selbst an einem Pilot- Projekt zur Umsetzung des § 16h als pädagogische Mitarbeiterin mitgewirkt und mit „schwer erreichbaren“ jungen Menschen gearbeitet. Da das Thema sehr neu war, haben wir im Team alle Faktoren erarbeitet und das Projekt mit dem Zuwendungsträger Jobcenter aufgebaut.

Außerdem war ich selbst im ALG-II-Bezug den Aktivierungslogiken des Jobcenters unterworfen und musste aus Angst vor Sanktionierungen der Mitwirkungspflicht nachkommen. In meinen Rechten zur Freizügigkeit und Selbstbestimmung fühlte ich mich eingeschränkt.

Des Weiteren kann ich eine Kombination dieser beiden Faktoren beschreiben, da ich als pädagogische Mitarbeiterin in diesem Projekt den belastenden Moment erlebt habe, schwer erreichbare junge Menschen an der Hand hatte und gleichzeitig einen Druck vom Jobcenter gespürt habe, diese ans SGB II heranzuführen. Es wurde ein Spagat verlangt zwischen feinfühligem Beziehungsaufbau, der nicht leicht ist mit diesem „schwierigen“ Klientel, und dem Wunsch des Jobcenters, den „Kunden“ einmal im Monat im Büro zu sehen. Dabei muss ich zugeben, dass ich als ein Ergebnis dieser Forschungsarbeit darauf hingearbeitet habe, diesen Antagonismus fachlich begegnen zu können.

- Systemkritikerin

Ich bin gerne kritisch gegenüber bestimmten starren Strukturen und Systemen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es schwierig ist, wenn man innerhalb eines Systems agiert, festgefahrene Strukturen zu durchbrechen. Deswegen sehe ich auf der Ebene der Wissenschaft die Möglichkeit Kritik zu üben.

- Politische und professionelle Einstellung

Ich habe mich für eine Menschenrechtsprofession aus meiner politischen Einstellung heraus, für soziale Gerechtigkeit zu arbeiten, entschieden.

- Übernahme gesellschaftlicher Konstruktionen

Wissen ist immer konstruktiv angeeignet und bei der Aneignung sind kognitive Grenzen gesetzt.

Um das Thema zu verstehen, seine Einbettung in einen Diskursstrang vorzunehmen und die enorme Reduzierung auf wesentliche diskursive Aussagen zu leisten, war ein nicht leichter Prozess des Erkennens von Nöten. Dabei muss von einem allgemeinen Grundwissen ausgegangen werden, dass nicht noch einmal abgehandelt ausführlich abgehandelt werden konnte. Es muss stets ein gewisses Vorwissen vorausgesetzt werden.

- Vielfalt von Daten und Aussagen

Es ist nicht möglich, alles zu erwähnen. Vieles Wichtige, wie interessante Aspekte der Theorie der Kritischen Diskursanalyse oder Fakten der Studien und wissenschaftlichen Theoriebezüge, müssen unerwähnt bleiben, weil sie den Rahmen einer Masterarbeit überschreiten.

- Maßstäbe

Sind meine eigenen Maßstäbe, von dem wie ein gelungenes oder erstrebenswertes Leben aussehen sollte wirklich verallgemeinerbar? Sind meine gelebten Werte ein Ideal? Fakt ist, dass ich erlebt habe, dass ich zwar innere Einstellungen habe, aber diese oftmals in meinen Handlungen gar nicht umgesetzt habe. Die Konstellationen von Situationen in beruflicher Praxis sowie im Leben, bringen immer wieder Aspekte mit, auf die man nicht immer vorbereitet sein kann.

Gesamtanalyse und Kritik

Hauptsächlich handelt der Diskurs von der Implementierung eines bestimmten sozialpädagogischen Konzepts, es geht darum „entkoppelte“ junge Leute zu erreichen und ans SGB II heranzuführen. Der untersuchte Diskursstrang ist auf Bundesebene in der Fachöffentlichkeit angesiedelt. Die allgemeine Wirkung des Diskurses könnte mit einem „Alles gut!“ zusammengefasst werden. Alle Diskursbeteiligten scheinen es zu begrüßen, dass Jobcenter durch die sozialpädagogische Spektrumserweiterung sich nun anders den jungen Menschen annehmen müssen. So kann eine im Diskurs herrschende Einigkeit über die zu Grunde liegenden **konzeptionellen Inhalte** zur Umsetzung des § 16h SGB II herausgestellt werden.

Zu kritisieren wäre hier der Punkt, dass an keiner Stelle im Diskurs darauf eingegangen wird, wie genau, die jungen Menschen wieder erreicht werden. Schlagworte wie intensive, vertrauensvolle Beziehungsarbeit und Krisenmanagement geben fachlich- inhaltliche Richtungen an, was an sich gut ist. Bei jungen Menschen, die schon oft in ihrem Leben Beziehungsabbrüche erlebt haben, scheint es kontraproduktiv (wieder) nur zeitlich begrenzte Betreuungsphasen im Rahmen von Projekten anzubieten, die wiederum in Abbrüche hinauslaufen könnten. Natürlich ist es schwer vertrauensvolle Beziehungen, die länger als zwei Jahre andauern mit einer gesunden professionellen Distanz zu vereinbaren. Soll diesen Jugendlichen wirklich geholfen werden, muss dieser Spagat bedacht werden.

Ein weiterer zu beachtender Punkt auf konzeptioneller Ebene wäre, und da müsste der Tendenz zur normalisierenden Wirkung von Aussagen den Wind aus den Flügeln genommen werden, das hoch gesetzte Ziel, die Jugendlichen (wieder) in den (Aus)Bildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Versuch kann erfolgreich sein bei einem gewissen, wahrscheinlich geringen Prozentsatz des Klientels, aber dieses Bestreben sollte nicht an erste Stelle stehen. Heranführen an das SGB II und die Grundversorgung – ja, aber langsam mit dem weiteren Integrationsbemühen, denn leicht entsteht hier ein überfordernder Druck, der schnell wieder zu Beziehungsabbrüchen von Seiten der jungen Menschen führen kann. Das hat die Bundesregierung an sich auch erkannt: „Es geht um die Förderung von schwer zu

erreichenden jungen Menschen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Einen konkreten Bezug zum Arbeitsmarkt hat diese Eingliederungsleistung gerade nicht“ (Bundestag 06.04.2016, S. 80). Es geht um „schwer erreichbare“ Jugendliche und junge Erwachsene und diese werden nicht grundlos so genannt. Dieser pädagogische Aspekt muss auch in den Handlungsoptionen der MitarbeiterInnen der Jobcenter endlich Einzug halten, denn diese Jugendlichen setzen ihrer Logik des Aktivierens oder Sanktionierens eine entscheidende Grenze. Ihr Widerstand kann nicht (mehr) mit Sanktionen gebrochen werden. Wohlwollende pädagogische Bemühungen können erfolgsversprechender sein. Dem geht ein anderes Bild vom Menschen voran, in dem es verstanden wird, dass positive Bildungsprozesse nicht durch Bestrafungen stattfinden können. Dieses Bild unterscheidet sich zwischen den Institutionen grundlegend. Es bedarf einer Angleichung. Es kann gesagt werden, dass die konzeptionell-inhaltlichen Worte des intensiven vertrauensvollen Beziehungsaufbaus, nicht fruchten können, wenn nicht auf Seiten der FallmanagerInenn diese Worte mit Aspekten der Menschlichkeit und der Solidarität unterfüttert werden. Dies müsste in ihren Ausbildungen verstärkt thematisiert werden. So könnte dem Konflikt der unterschiedlichen Professionen der Nährboden entzogen werden.

Bei der Untersuchung, ob es ethisch für SozialarbeiterInnen vereinbar ist, sich zu Aktivierungshandlungen (mit Disziplinierung durch Sanktionierungen) nach AZAV-Prinzip verpflichten zu lassen, oder dies den Prinzipien ihrer Menschenrechtsprofession entgegensteht und damit entgegen dem Prinzip der „Begegnung auf Augenhöhe“ (vgl. Steckelberg/Grötschel 2018, S. 351), tut sich ein weiterer Konflikt auf. Um Erfolg in der Arbeit mit „schwer erreichbaren“ jungen Menschen verzeichnen zu können, müssen Ziele der Arbeitsmarktintegration wohl zurückgeschraubt werden, denn in diesem Feld ist es bereits als Erfolg zu verzeichnen, überhaupt Kontakt und eine Beziehung mit ihnen herstellen zu können. Und dieses Zurückschrauben will der § 16 h.

Diese, wie auch die nächsten Analysen weisen darauf hin, dass ein Bedarf an Institutions- und Professionsforschung besteht, um Wege für Neuerungen in professionellen Grundeinstellungen zu ebnen.

Für Verwirrung scheint die noch recht junge und damit weitgehend noch nicht gut etablierte **rechtskreisübergreifende Schnittstellenarbeit** zu sorgen. Wo gemeinsame Verantwortungen liegen, muss intensiv kooperiert werden, was AkteurInnen Schwierigkeiten bereitet. Dafür wurden Jugendberufsagenturen für unter 25Jährige in die kommunalen Träger eingeführt. Die Gründe für die Schwierigkeiten einer adäquaten Kooperation könnten aus den unterschiedlichen professionellen Grundeinstellungen von Verwaltungsfachangestellten also FallmanagerInnen, vornehmlich der Bundesagenturen für Arbeit, einerseits und SozialpädagogInnen, vornehmlich der kommunalen und freien Jugendhilfe, andererseits abgeleitet werden. Es besteht an dieser Stelle eine gute Chance das Fallmanagement (vgl. Deutscher Verein 2017, S. 17) in Jobcentern um einige Aspekte des Humanismus zu erweitern und ein wenig von der neo-liberalen Politik des „Fördern und Forderns" abzurücken. Leider wird im Diskurs deutlich, dass die Annäherung in umgekehrter Richtung der Fall ist, worin das Machtgefälle zwischen den Diskurspositionen also den AkteurInnen des Fallmanagements zu denen der Sozialpädagogik deutlich wird. Die dominanten Aktivierungsformeln haben demnach schon längst indirekt Einfluss auf Jugendsozialarbeit genommen (vgl. Heuer 2012, S. 329). Wie oben schon angedeutet, sollte es aber umgekehrt auch machbar sein, die habituellen Einstellungen zu mehr Solidarität in den Rechtskreisen des SGB II grundlegend einfließen zu lassen.

Der Tendenz des Einzuges der Aktivierungsformeln in den Bereich der Jugendsozialarbeit (ebd.) muss entschieden entgegengetreten werden. Der „Deutungskampf" (Jäger/Jäger 2007) um „die Verhältnisbestimmung Sozialer Arbeit und Sozialpolitik" (Humme 2013, S. 35) erfährt an dieser Schnittstelle der Rechtskreise eine entscheidende Wirksamkeit. Die Bedeutung Sozialer Arbeit für humanistische Werte in dieser modernen Gesellschaft kann in diesem Kontext hervorgehoben werden, indem sie klarer Stellung zu ihren Grundprinzipien nimmt. Das Verhältnis befindet sich in einem stetigen Aushandlungsprozess. Gesetzeseinführungen wie die des § 16h geben Möglichkeiten sich auf fachpolitischer Ebene programmatisch eindeutig zu ordnen (ebd.).

Ähnliches stellen auch die Analysen zum Sagbarkeitsfeld des **Nachrangigkeitsprinzips** heraus. Bei diesem Thema scheint zunächst klar, dass Leistungen des SGB VIII Vorrang haben, wenn es um die Förderung junger

Menschen geht. Nichtsdestotrotz ist auf Seiten der Jugendhilfe eine Angst zu erkennen, dass sie in diesem Feld an Verantwortung und damit an gesellschaftlichem Wert verliert. Es muss abgewartet werden, inwiefern das SGB II diesen Zug nutzt um seine Hegemonialstellung weiter zu stabilisieren oder ob Soziale Arbeit dieser Tendenz emanzipiert entgegentreten kann. Sie bezieht eine Position der Rechtfertigung, kann aber mit einem strukturierten, inhaltlichen-konzeptionellen Auftreten durchaus schärfere Kritik am bestehenden Problemen des Sozialsystems, wie die unterdurchschnittliche Förderung der unter 25Jährigen, betreiben. Sie muss in der Lage sein, inhaltliche Punkte klarer zu definieren und schärfer zu äußern, um gehört zu werden.

Unter Berücksichtigung der Historizität des Gesamtdiskurses - Agenda 10 und der Ökonomisierung der Wohlfahrt kann (eventuell auch durch weitere Forschung) eine **normalisierende Wirkung** der Aktivierungsformeln im Bereich der Jugendhilfe im Kleinen und im gesamten Sozialen Sektor im Großen konstatiert werden.

Die normalisierende Wirkung des Diskurses kann anhand von Normalismen und Kollektivsymboliken gemessen werden. So wird die Sicht auf „schwer erreichbare" junge Menschen und der damit gemeinschaftlich konstruierte Handlungsbedarf allgemein akzeptiert. Die Begrüßung, dass die Jobcenter die Verantwortung dafür übernehmen, führt zu einer Stabilisierung ihrer Machtstrukturen. Von Seite der öffentlichen Leistungsträger der Grundsicherung wird selbst schnell ein Verfahren zur Umsetzung (Modellprojekt RESPEKT) entworfen, um von der eigenen Bringschuld, dass junge Menschen aussanktioniert und damit „entkoppelt" wurden, abzulenken. Es wird nicht in Erwägung gezogen, dass das eigene System des SGB II vielleicht daran schuld sein könnte, dass es das Phänomen überhaupt gibt. Denn im Gegensatz zur Position der Rechtfertigung der Jugendhilfe bezieht die Bundesagentur für Arbeit an nicht einer Stelle im Diskurs eine solche Position. Schweigsam darüber, wird die Verantwortung für das neue Gesetz wahrgenommen. Aber die interessante Kategorie der **Denormalisierung** zeigt Potential auf, diese herkömmlichen Hegemonialstrukturen zu prüfen, zu dekonstruieren und Wege aufzuzeigen, zukünftig für Veränderungen zu sorgen.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die Verantwortung für die Entstehung des Phänomens „entkoppelter" junger Menschen auch bei der gegenüberstehenden Diskursposition zu suchen ist, denn auch dem System der Jugendsozialarbeit

werden seine Grenzen des Machbaren eben durch diese Klientel aufgezeigt. Die beeindruckenden Erkenntnisse Menno Baumanns in seiner Studie „Systemsprenger“[31] (vgl. Steckelberg/Grötschel 2018, S. 350- 351) bspw. zeigen unter anderem die pädagogische Ohnmacht im Jugendhilfesystem, die unter einer Vielzahl zusammenkommender Umstände gerade bei der Arbeit mit dieser „schwierigen“ Klientel erkennbar wird.

Hier wäre es sinnvoll, Aussagen aus dem wissenschaftlichen Spezialdiskurs verstärkt zu beachten. WissenschaftlerInnen befassen sich schon lange mit diesen sozialen Phänomenen und verfügen über ausgesprochenes ExpertInnenwissen. In die konzeptionellen Grundlagen wäre bspw. der von Steckelberg und Grötschel (2018) herausgearbeitete wichtige Punkt des verstehenden Moments bei der Arbeit mit „schwer erreichbaren“ jungen Menschen als zentraler Aspekt der konzeptuellen Umsetzung miteinzubeziehen. Wie oben bereits angedeutet, wäre hier das Verschieben der (sozial)pädagogischen Perspektive auf andere Leitlinien nötig, wie z.B. demokratische, verstehende und akzeptierende Beziehungsarbeit (ebd.), um die jungen Menschen (wieder) in Richtung Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeitserfahrung und damit zu mehr Selbstsicherheit zu geleiten, welche grundlegend für die Entwicklung eigener Problemlösekompetenzen und erfolgreicher Lebensbewältigungsstrategien sind.

Das Bild von den jungen Menschen, wird durch die Etikettierung beeinflusst. Es handelt sich aber um ein heterogenes Klientel (vgl. Steckelberg 2018). Einschätzungsbögen und Kompetenzskalen, wie sie im Feld der Ausbildungsförderung üblich sind, sind hier völlig fehl am Platze. Sie dienen lediglich weiteren Selektions- und damit Exklusionsprozessen.

Diskurse „wirken mit den von ihnen transportierten Bedeutungen als Machtfaktoren und können auf gesellschaftliche und soziale Prozesse bzw. Machtverhältnisse stabilisierend oder verändernd wirken“ (Küppers 2018, S. 128). Einigkeit über das konzeptionelle Vorgehen zur Bearbeitung des sozialen Phänomens „entkoppelter Jugendlicher“ wirkt beruhigend auf das Gewissen. Wie leicht kann das Thema „befriedet“ (Steckelberg/Grötschel 2018, S. 356) werden? Eigentlich gar nicht so leicht, denn der Diskurs beschreibt nur eine

[31] Leider kann auf das Thema „Systemsprenger“ nicht weiter eingegangen werden.

Symptombekämpfung (ebd.), die wahren Ursachen liegen, wie Steckelberg und Grötschel (2018) schon konstatiert haben, in anderen sozialen Konflikten. Auch die Vodafone-Studie (Mogling/Tillmann/Reißig 2015, S. 6) sieht Ursachen in der Reproduktion von Problemen wie Ungleichheit durch (oder in) Bildung, Armut, sozialer Herkunft und mehr (vgl. auch Humme 2013 S. 38). Die Perspektive der AkteurInnen in diesem Feld darf nicht verengt werden auf das Phänomen und das Ziel selbst, sondern muss die gesamte Gesellschaft miteinbeziehen. Der Blick darf sich nicht auf Defizite Einzelner beschränken, sondern muss die Strukturprobleme erfassen und in das professionelle Handeln miteinbeziehen (ebd., S. 56). Soziale Arbeit darf nicht zulassen, dass gesellschaftliche bzw. strukturelle Problemlagen individualisiert werden (vgl. Heuer 2012, S. 333; auch Bundschuh/Ghandour/ Herzog 2016, S. 11).

Einigkeit herrscht über die gesellschaftlich als erstrebenswert definierten Konstrukte der Normalbiografien. Die „schwer erreichbaren“ jungen Menschen sollen gecoacht, trainiert und diszipliniert werden um irgendwann doch noch privilegiertere Positionen im sozialen Gefüge einzunehmen. Inwiefern diese Ziele zur (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit den Prinzipen der Sozialen Arbeit für Akzeptanz, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung vereinbar sind, müssen die tätigen PädagogInnen beim Handeln stets reflektieren. Was als **normal** konstruiert wird, wird hier im Diskurs wenig reflektiert übernommen. Welcher Maßstab ist tatsächlich ausschlaggebend für die Erreichung individueller Ziele? Darf es das normalistische Bild eines Steuerzahlers sein? Auch hier muss eine Perspektivverschiebung geschehen um die der Aktivierungslogiken zu überwinden und die systemimmanenten Probleme zu bearbeiten, die der sogenannten „intergenerationalen Reproduktion von sozialen Ungleichheiten und Armut“ (Groh-Samberg/Schrieverhoff 2010 zit. n. Mögling/Tillmann/ Reißig 2015, S. 6), die den Ursache-Wirkungs-Zusammenhang „materielle Armut erzeugt Bildungsarmut, Bildungsarmut erzeugt materielle Armut“ (ebd.) beschreibt, zu Grunde liegen. Bearbeitet werden könnte der anzulegende Maßstab mit Blick in Richtung „einer nicht dekonstruierbaren Gerechtigkeit“ (Jäger 2013, S. 209).

Alle Kinder kommen ausgestattet mit den gleichen Rechten und Chancen auf die Welt. Schon die soziale Herkunft ist der erste Wegweiser für ihren weiteren

biografischen Verlauf. In dieser modernen Gesellschaft ist Kindheit und Jugend stark institutionalisiert. Im Bildungssystem mit seinem immer noch stark defizitären Blick kommt es frühzeitig zur Selektion (vgl. Heuer 2012, S. 329). Die Behandlung der „schwer erreichbaren“ Jugendlichen und jungen Erwachsenden und ihre Etikettierung als „entkoppelt“ hindert daran, mehr als nur die zugeschriebenen Problemlagen zu sehen. Den Menschen in seiner Einmaligkeit zu sehen und ihn wirklich zu verstehen ist zentral. Normalisierung und Disziplinierung sind hinderlich auf dem Weg in eine Gesellschaft, in der Diversity gelebt wird.

Wie eingangs erwähnt, zeichnen sich Tendenzen einer neueren Pädagogik ab, aber gerade mit der Debatte um Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen müssen die Selektionsmechanismen weiter überarbeitet werden, damit Benachteiligungen und Ausgrenzungen, die in Exklusionsprozesse münden, nicht mehr so stark Einfluss auf individuelle Entwicklungen nehmen. Dass es schwierig ist, ein träges System wie das Bildungssystem zu reformieren, zeigt der Verlauf der langen Zeit, in der nichts passierte. Aber nicht weiter für Veränderungen zu kämpfen, zu stagnieren oder gar zu kapitulieren ist keine Lösung. Es liegt an den AkteurInnen Sozialer Arbeit, die Initiative zu ergreifen und sie zu nutzen. Es besteht Macht (Humme, 2013 S. 53) für Soziale Arbeit. Sie muss nur genutzt werden.

Die Bedeutung des § 16h SGB II ist enorm.
Da die ausführenden Institutionen der SGB II und III selber kaum Stellung bezieht, kann nicht gesagt werden, dass der Diskurs der ideologischen Stabilisierung ihrer Macht dient. An einer Stelle im Diskurs präsentiert eine Mitarbeiterin des BMAS das neue Gesetz als einen „ungewöhnlichen politischen Weg“ (ParitGes. II, S. 49). Und das ist es in der Tat, denn dieses Gesetz zeigt die Grenze der Aktivierungslogik auf. Es durchbricht sogar die Formel des „Förderns und Forderns“ und bietet ein Fundament für Soziale Arbeit selber zu fordern. Die Stimme muss nur lauter erhoben und das, was Soziale Arbeit eigentlich will, klarer definiert werden. Die großen fachpolitischen Dachverbände der Wohlfahrts-Organisationen haben direkten Einfluss auf politische Entscheidungen. Ihre Aussagen konstruktiver einzubringen könnte gelingen, wenn sie verstärkt die Sozialarbeitswissenschaft mit ins Boot nehmen würden.

IV. Ausblick

Soziale Dienste am Arbeitsmarkt und insbes. im Feld der Arbeitsförderung weisen auf Grund ihrer noch jungen Entwicklungstendenzen Forschungsdesiderata auf. Durch Institutions- bzw. Professionsforschung kann herausgearbeitet werden, welche Position hier Soziale Arbeit zu vertreten hat, welches sozialstaatliche Interesse wie weit in diesem Feld Soziale Arbeit leitet, wo die Grenzen der Unterordnung unter diese Interessen sind und wo Soziale Arbeit gefahrläuft ihren Ethos einer **Menschenrechtsprofession** zu unterwandern (vgl. Truschkat/Peters 2018). Denn der Maßstab, nach dem sich jegliche Handlung Sozialer Arbeit richten muss, ist der einer „nicht dekonstruierbaren Gerechtigkeit" (Jäger 2009, S. 209) und das sind die Menschenrechte!

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes vor nun genau einem Jahr, wurde von der Mitarbeiterin eines Jobcenters[32] beklagt, dass einige leistungsberechtigte junge Menschen nicht mehr ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen und z.B. nicht mehr den geforderten Anstrengungen oder den monatlichen Besuchen im Büro der FallmanagerIn nachgehen, weil sie wissen, dass sie nicht mehr 100%ig sanktioniert werden können. Die aus der Schilderung zu hörende Empörung darüber zeigt die **Ohnmacht** im Umgang mit diesen Leistungsberechtigten.

Das Urteil besagt u.a., dass die Kosten der Unterkunft in jedem Fall weitergezahlt werden müssen und dass eine Sanktionierung runter bis auf 30 % immer noch zulässig ist (vgl. BVerfGer 2019, S. 6). Menschen mit nur 30% von einem Mindestsatz der Grundsicherung leben zu lassen, bleibt untragbar. „Das vom Gesetzgeber festgelegte Existenzminium sei aber schon denklogisch nicht unterschreitbar" (ebd., S.27). Die Wahrheit aber ist, dass es unterschritten wird, was zu unerträglichen Lebenssituationen für gewisse Menschen führt. Diese Wahrheit darf nicht länger **„Nicht-Sagbares"** bleiben.

Folgender Satz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes könnte auf neue Wege leiten:

[32] Ein projektinternes Gespräch

„Schon die Koppelung existenzsichernder Leistungen an ein bestimmtes Verhalten der Betroffenen verstoße gegen die grundgesetzlichen Vorgaben. Das Existenzminimum sei nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unabhängig von den Gründen der Hilfebedürftigkeit zu gewähren. Es dürfe daher nicht von einer Mitwirkung abhängig gemacht werden“ (vgl. BVerfGer 2019, S.27).

Dies entspricht dem Diskurs um ein Grundeinkommen (vgl. Heuer 2012, S. 333), das an keine Bedingungen geknüpft ist und jedem zusteht. Die Debatte um das **bedingungslose Grundeinkommen** wird immer lauter. Doch der Weg zu einem solchen sozialstaatlichen Grundsicherung in der BRD wird wohl noch ein langer und steiniger sein. Die Wirkungen in der freien kapitalistischen Marktwirtschaft sind nicht vorhersehbar. Die damit verbundenen Inhalte aber haben durchaus Potential für eine moderne Gerechtigkeitsorientierung. Z.B. würde der Druck zur Mitwirkung, um ein sozialstaatliches Einkommen zu erhalten, wegfallen. Dies lässt mehr Spielraum für die Entfaltung eigener kreativer Ideen, wieder ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften, was wiederum Selbstwirksamkeitserfahrungen und Selbstbewusstsein, steigern und der gesamtgesellschaftlichen Produktivität zugutekommen kann.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist mit einem weiteren gerechtigkeitstheoretischen Ansatz eng verknüpft – **dem Capability Approach (CA)** (vgl. Heuer 2012):

Im Rahmen der Ökonomisierung und der Debatte über Messbarkeit von Effizienz, ist Soziale Arbeit nicht nur zu lückenloser Dokumentation aufgefordert, sondern auch zum Beweis ihrer Wirksamkeit. Doch wie sollen schwer messbare Ziele bestimmter Programme, wie Selbstwirksamkeit oder Selbstwertgefühle, soziale Kompetenzen oder berufliche Qualifikationen zu steigern (vgl. Ziegler 2018, S. 358), adäquat nachgewiesen werden? Fehlende Ergebnisse stellen den Nutzen Sozialer Arbeit in Frage.

Besonders im Feld der Arbeitsförderung, wo auch der § 16h anzusiedeln wäre, ist anzumerken, dass die hier entwickelten typischen Diagnose- Verfahren z.B. zur Kompetenzfeststellung völlig fehl am Platze im Bezug auf „entkoppelte“ junge Menschen sind. Im Rahmen von Projektauswertungsverfahren für die Finanziers, die hier vornehmlich die Bundesagenturen für Arbeit sind, ist die Erfüllung der

Beweispflicht nachvollziehbar. Doch was bringt dieser defizitäre Blick den Jugendlichen einerseits und den SozialpädagogInnen andererseits? Gründe für Exklusionsprozesse können damit nicht ausgewertet werden.

Der CA bietet die Möglichkeit der Verschiebung des Blickes der Sozialarbeit(swissenschaft) weg von privatisierten sozialen Problemen (Heuer 2012, S. 329) hin zu den tatsächlichen Lebensaussichten, Entfaltungs- und Verwirklichungschancen, die die Umwelt bietet oder eben beschränkt (vgl. Ziegler 2018). Dieses von Heuer 2012 „Befähigungsansatz“ (Heuer 2012, S. 333) genannte Konzept zeigt auf andere Kategorien als die Messung individueller Kompetenzen. Es theoretisiert und begründet zentrale Grundlinien und Kategorien dessen, was als Ermöglichung gelingender praktischer Lebensführung gelten kann (ebd.). Es könnte ein brauchbares Evaluationsinstrument für Praxis und Wissenschaft bieten, um sich vom individuell defizitären Perspektiven zu verabschieden und einen positiven Mehrwert Sozialer Arbeit zu steigern.

Schlussendlich fordert der CA aber, und das ist zentral - **eine Akzeptanz der Vielfalt** (ebd).

Es kann nicht oft genug betont werden, wie schön und vielfältig und bunt die Welt ist. In allen Kontexten ist es erstrebenswert, die Menschen nach dem Diversity-Prinzip gleich wohlwollend mit Respekt zu behandeln.

V. Bibliografie

Literatur:

- Beck, Ulrich: *Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne.* Frankfurt am Main 1986.
- Bohnsack, R.: *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden.* 7. Aufl., Opladen 2008.
- Böllert, Karin; Alfert, Nicole; Humme, Mark (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Krise.* Wiesbaden 2013.
- Bundschuh, Stephan; Ghandour, Ehsan und Herzog, Esra (Hrsg.): *Bildungsförderung und Diskriminierung - marginalisierte Jugendliche zwischen Schule und Beruf.* Weinheim und Basel 2016.
- Caspary, Ralf (Hrsg.): *Lernen und Gehirn. Der Weg zu einer neuen Pädagogik.* Freiburg 2006.
- Ellias, Norbert: *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen.* 2.Band: *Wandlungen der Gesellschaft, Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation.* Frankfurt am Main 1994.
- Graf, Gunter; Kapferer Elisabeth; Sedmak, Clemens (Hrsg.): *Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern.* Wiesbaden 2013.
- Haug-Schnabel, Gabriele; Bensel, Joachim: *Grundlagen der Entwicklungspsychologie. Die ersten 10 Jahre.* 10. Aufl. Freiburg im Breisgau 2011.
- Heil, Karolus; Heiner, Maja; Feldmann, Ursula: *Evaluation sozialer Arbeit.* Frankfurt am Main 2001.
- Henschel, Angelika; Krüger, Rolf; Schmitt, Christof; Stange, Waldemar (Hrsg.): *Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation.* 2.Aufl. Wiesbaden 2009.

- Humme, Mark: *„Kein Abschluss ohne Anschluss…“ Jugendberufshilfe – Affirmation oder Kritik? Skizzen zum Verhältnis von Sozialpolitik und Jugendberufshilfe.* In: Böllert, Karin; Alfert, Nicole; Humme, Mark (Hrsg.): *Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Soziale Arbeit in der Krise.* Wiesbaden 2013.
- Hurrelmann, Klaus; Grundmann, Matthias; Walper, Sabine (Hrsg.): *Handbuch Sozialisationsforschung*. 7. Aufl. Weinheim 2008.
- Hussy, Walter; Schreier, Margrit; Echterhoff, Gerald: *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor.* Heidelberg 2010.
- Hüther, Gerald: *Was wir sind und was wir sein könnten. Ein neurobiologischer Mutmacher*. 4.Aufl. Frankfurt am Main 2014.
- Hüther, Gerald; Heinricht, Micahel; Senf, Mitsch: *Education For Future. Bildung für ein gelingendes Leben.* München 2020.
- Jäger, Margarete: Diskursanalyse: *Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen* In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie.* 2., aktual. u. erw. Auflage, Wiesbaden 2008.
- Jäger, Margarete; Jäger, Siegfried: *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse.* Wiesbaden 2007.
- Jäger, Siegfried: *Von der Ideologiekritik zur Diskurs- und Dispositivanalyse – Theorie und methodische Praxis Kritischer Diskursanalyse.* In: Viehöver, Willy; Keller, Reiner; Schneider, Werner (Hrsg.): *Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung.* S. 199- 211, Wiesbaden 2013.

- Keller, Reiner: *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms.* 2. Aufl. Wiesbaden 2008.

- Keller, Reiner: *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen.* 4. Aufl. Wiesbaden 2011.

- Küppers, Carolin: *Gefährlich oder gefährdet. Diskurse über Sexarbeit zur Fußball- Weltmeisterschaft der Männer in Südafrika.* Wiesbaden 2018.

- Kubisch, Sonja: *Spielarten des Rekonstruktiven. Entwicklungen von Forschung in der Sozialen Arbeit.* In: E. Mührel; B. Birgmeier (Hrsg.): *Perspektiven sozialpädagogischer Forschung, Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft. Wiesbaden* 2014.

- Mögling, Tatjana; Tillmann, Frank; Reißig, Birgit: *Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland.* Düsseldorf 2015.

- Rasfeld, Margret; Breidenbach, Stephan: *Schulen im Aufbruch. Eine Anstiftung.* München 2014.

- Schmid, W.: *Philosophie der Lebenskunst. Eine Grundlegung.* Berlin 1998.

- Strauss, A. L.; Corbin, J. M.: *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung.* Weinheim 1996.

- Truschkat, Inga; Peters, Luisa: *Soziale Dienste am Arbeitsmarkt.* In: Graßhoff, Gunther; Renker, Anna; Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Soziale Arbeit -Eine elementare Einführung.* S. 187-204, Wiesbaden 2018.

- Verlage, Thomas; Lenz, Bianca; Kolbe, Christian: *Jugendberufsagenturen – Die „richtige“ Hilfe?* In: Stehr, Johannes; Anhorn, Roland; Rathgeb,

Kerstin (Hrsg.): *Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution.* S. 331- 346, Wiesbaden 2018.

- Von Kardorff, E.; Steinke, I., Flick, U. (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.* 6.überarb. Aufl., Reinbeck bei Hamburg 2008.

- Ziegler, Holger: *Capabilities Approach.* In: Graßhoff, Gunther; Renker, Anna; Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden 2018.

Zeitschriften:

- Brenner, Gerd: *Jugendliche im gesellschaftlichen Wandel.* In: Zeitschrift für die Jugendarbeit – deutsche jugend 2013 (H. 5) S. 229 – 237.

- Flick, Uwe; Röhnisch, Gundula: *„Lieber besoffen. Oder bekifft. Dann kann man´s wenigstens noch aushalten." Zum Alkohol- und Drogenkonsum obdachloser Jugendlicher.* In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 2006 (H. 2) S. 261- 280.

- Heuer, Sven: *Jugendliche – benachteiligt oder ausgeschlossen? Deutungslogik und Zuschreibungsmuster im aktivierenden Sozialstaat.* In: deutsche jugend, 2012 (H. 8) S. 329- 335.

- Liebig, Reinhard; Begemann, Maik- Carsten: *Wirkungen als Forschungsgegenstand. Ansätze der empirischen Erfassung von Wirkungen in der Kinder- und Jugendhilfe.* In: Sozial Extra, Oktober 2008 (H.32) S. 45- 48.

- Peters, Friedhelm: *Alternativen zur geschlossenen Unterbringung? Ein nicht nur polemisch gemeinter Zwischenruf.* In: Sozial Extra: *Durchblick Geschlossene Unterbringung.* Februar 2014, S. 43-46.

- Reuter, Martin; Martin, Andreas; Koscheck, Stefan: *Qualitätsmanagementsysteme – eine Analyse von Diffusionsprozessen in verschiedene organisationale Felder der Weiterbildung.* In: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung (ZfW) 2020 (H. 43) S. 97–116.

- Schulze, Heike: *Sozialtraining in der Schule.* In: Sozial Extra, März 2005 (H.29) S. 49-52.

Zeitungen:

- JugendServiceMSE: „*Ungestraft schwänzen?*“ In: Mecklenburgische Seenplatte. Kreisanzeiger des Landkreises, 29. Februar 2020, Jg. 9, Nr. 02/20, S. 3.
- JugendServiceMSE: *Von der Schule bis zum Job: JuSe hilft.* Mecklenburgische Seenplatte. Kreisanzeiger des Landkreises, 30. Mai 2020, Jg. 9, Nr. 05/20, S. 4.

Studienarbeiten:

Masterarbeiten:

- Hankerl, Katrin: „*Zwischen Tür und Angel.“ Niedrigschwellige Beratung bei der aufsuchenden Arbeit.* (Master-These Fachbereich Soziale Arbeit) Hochschule Neubrandenburg 2013. urn:ubn:de:gbv:519-thesis2012-0236-

Bachelorarbeiten:

- Hahn, Maria Susanne: *KindheitspädagogInnen in der Grundschule. (*Bachelorarbeit Fachbereich Early Education) Hochschule Neubrandenburg 2013. urn:nbn:de:gbv:519-thesis2013-0017-0
- Flakus, Maximilian Ferdinand: *Doping im Fußball – ein Tabuthema? Eine Diskursanalyse deutscher Medien unter Berücksichtigung der Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute“* (Bachelorarbeit Fachbereich Angewandte Medienwirtschaft) Hochschule Mittweida 2014.

Internetquellen:

- URL 1
  Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „RESPEKT – Pilotprogramm des Bundesministeriums*

für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen" 14. September 2015
BMAS I (Bez. In Tabelle)

https://jugendsozialarbeit.news/media/raw/Foerderrichtlinie_RESPEKT_Pilotprogramm.pdf

- URL 2
  Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) *Dokumentation. Fachtagung Abgehängt oder verschwunden? Schwer erreichbare junge Menschen zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung*. Frankfurt 20.02.2018.
  ParitGes. II

  https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/180615_dokumentation_jsa_abgehaengt.pdf [Stand 01.04.2020]

- URL 3
  Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: *Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen. Grundlagen für ein Leitbild.*
  https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-26-15-jugendagenturen-1-2016.pdf [Stand 01.05.2020]

- URL 4
  Bundesnetzwerk Jobcenter: *Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen. Grundlagen für ein Leitbild.* Aachen 2017.
  https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/bundesnetzwerk-kriterienpapier-erfolgsmerkmale-guter-jugendberufsagenturen.pdf [Stand 01.05.2020]

- URL 5
  Steckelberg, Claudia: *Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen.* 15.6.2018 In:

https://www.bpb.de/apuz/270888/wohnungslosigkeit-als-heterogenes-phaenomen-soziale-arbeit-und-ihre-adressatinnen [Stand 01.04.2020]

Filme:

- URL: https://www.bing.com/videos/search?q=obdachlose+jugendliche&view=detail&mid=8C30B86BB97C561DC2FD8C30B86BB97C561DC2FD&FORM=VIRE&ajf=70

  WDR Doku „Jung und Obdachlos“ [Stand 01.04.2020]

- URL: https://www.bing.com/videos/search?q=obdachlose+jugendliche&&view=detail&mid=2FA58BC60A3DF2E966212FA58BC60A3DF2E96621&rvsmid=8C30B86BB97C561DC2FD8C30B86BB97C561DC2FD&FORM=VDQVAP

  ZDF zoom „Morgen Kinder wird es nichts geben – obdachlose Kinder in Deutschland“ [Stand 01.04.2020]

- URL: https://www.bing.com/videos/search?q=obdachlose+jugendliche&&view=detail&mid=62EB8BA51DEFD012899762EB8BA51DEFD0128997&&FORM=VDRVRV

  Obdachlose Jugendliche: Leben auf der Straße - Unterwegs mit Ilka Bessin. Stern TV Reportage (26.07.2017) [Stand 01.04.2020]

- URL: https://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/videos/abgehaengt-oder-verschwunden-schwer-zu-erreichende-junge-menschen/dass-ich-wirklich-mensch-bin/

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.): *Abgehängt oder verschwunden? Schwer zu erreichende junge Menschen.* - „Dass ich wirklich Mensch bin…“ [Stand 21.04.2020]

VI. Anhang

Anhang I - Korpus: Texte mit ihren Kurzbezeichnungen in chronologischer Reihenfolge

1. Mögling, Tillmann, Reißig (Bez. in Tabelle)

   Mögling, Tatjana; Tillmann, Frank; Reißig, Birgit: *Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland.* Düsseldorf 2015.

2. Focus: *Crash-Kids. Über 20.000 Jugendliche sind "entkoppelt vom System"* 11.06.2015

   https://www.focus.de/politik/deutschland/ohne-schule-ausbildung-wohnung-ueber-20-000-jugendliche-sind-entkoppelt-vom-system_id_4743810.html [Stand 01.04.2020]

3. BMAS I (Bez. In Tabelle)

   Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „RESPEKT – Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen“* 14. September 2015

   https://jugendsozialarbeit.news/media/raw/Foerderrichtlinie_RESPEKT_Pilotprogramm.pdf

4. ParitGes. I (Bez. In Tabelle)

   Paritätischer Gesamtverband.: *Kommentar zur Einfügung eines neuen „§ 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ in das SGB II im Rahmen des Kabinettsentwurfes zum Neunten Gesetz zur Änderung des*

Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung. Kommentar 04.02.2016.

https://jugendsozialarbeit.news/media/raw/_neu__Paritaetischer_Kommentar_zum_Paragr._16h_SGB_II__08.02.2016_.pdf

5. BAGFW

Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege: *Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch-Rechtsvereinfachung.* 14.03.2016

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Stellungnahmen/9-gesetz-aend-sgb-2-bagfw.pdf?__blob=publicationFile&v=3

[Stand 01.04.2020]

6. KooperJusozarb.I (Bez. In Tabelle)

Kooperationsverband Jugendsozialarbeit: *Das Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II–neue Chancen für junge Menschen mit Förderbedarf? Stellungnahme zum geplanten § 16h SGB II sowie zu weiteren jugend-relevanten Aspekten.* Stellungnahme April 2016.

https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Stellungnahme_pp_16h_SGB_II.pdf

7. Bundestag

Deutscher Bundestag(18. Wahlperiode): Drucksache 18/8041: *Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches*

Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung 06.04.2016

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/080/1808041.pdf [Stand 01.05.2020]

8. KooperJusozarb.II

Kooperationsverband Jugendsozialarbeit: *§ 16 h SGB II im Interesse junger Menschen und nach den Prinzipien der Jugendsozialarbeit umsetzen. Eine Arbeitshilfe für Träger im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit.* Berlin März 2017.
http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Arbeitshilfe_Umsetzung_pp_16_h_SGB_II.pdf [Stand 01.04.2020]

9. KooperJusozarb.III

Kooperationsverband Jugendsozialarbeit: *Information für Mitglieder im Beirat der Jobcenter über neue Möglichkeiten der „Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher" nach § 16h SGB II und Empfehlungen zur Umsetzung.* Infoblatt Mai 2017.

https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2017/06/KV_Infoblatt_pp_16_h_SGB_II.pdf [Stand 01.04.2020]

10. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V: *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des §16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen. Die Empfehlungen (DV 7/17)*

wurden am 6. Dezember 2017 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet. Empfehlungen Dezember 2017.

https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/dv-07-17-jobcenter-jugendliche.pdf [Stand 01.04.2020]

11. ParitGes. II

Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) *Dokumentation. Fachtagung Abgehängt oder verschwunden? Schwer erreichbare junge Menschen zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung*. Frankfurt 20.02.2018.

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/180615_dokumentation_jsa_abgehaengt.pdf [Stand 01.04.2020]

12. Steckelberg (Bez. In Tabelle)

Steckelberg, Claudia: *Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen.* 15.6.2018 In: https://www.bpb.de/apuz/270888/wohnungslosigkeit-als-heterogenes-phaenomen-soziale-arbeit-und-ihre-adressatinnen [Stand 01.04.2020]

13. Steckelberg; Grötschel (Bez. In Tabelle)

Steckelberg, Claudia; Grötschel, Manuela: *Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Verlässlichkeit. Perspektiven niederschwelliger Jugendhilfe für junge Menschenin besonderen Lebenslagen.* In: Stehr, Johannes; Anhorn, Roland; Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): *Konflikt als Verhältnis –Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung* Sozialer *Arbeit zwischen Alltag und Institution.* S. 347-358, Wiesbaden 2018.

14. AGJ

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: „*Wer passt hier nicht zu wem? Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und die Förderangebote im Übergang Schule-Beruf“ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Wer_passt_hier_nicht_zu_wem__003_.pdf

15. KooperJusozarb.IV

Kooperationsverband Jugendsozialarbeit: *Kurzinformation für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen und in Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII überMöglichkeiten der „Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher“ nach § 16h SGB II und Empfehlungen zur Umsetzung.* Berlin August 2018.

https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2018/08/Infoblatt_Mitglieder_JHA_Para_16hAug-2018-003.pdf

16. BMAS II (Bez. in Tabelle)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *FORSCHUNGSBERICHT Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT– Abschlussbericht.* Oktober 2018.

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb518-evaluation-des-

bundesprogramms-respekt.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Stand 01.04.2020]

17. BA 1

Zentrale der BA: *Verfahrensregeln - § 16h SGB II. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ). Umsetzung des § 16h SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen (gE).* 20.11.2018

https://www.arbeitsagentur.de/datei/verfahrensregelungen-p16h-sgb_ba027160.pdf

18. BAG KJS

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.: *Niemanden verloren geben! Der § 16 h SGB II und die Jugendhilfe Hinweise zur rechtskreisübergreifenden Kooperation von SGB VIII und SGB II.* Hinweispapier Juli 2019.

https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2019/07/%C2%A7-16-h-SGB-II-und-die-Jugendhilfe_final.pdf [Stand 06.06.2020]

19. ParitGes. III

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e.V.: *Praxisbeispiele. In gemeinsamer Verantwortung Jugendhilfe und Jobcenter fördern zusammen schwer erreichbare Jugendliche.* Broschüre August 2019.

https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2019/08/broschuere_schwer-erreichbare-jugendliche-2019_web.pdf

20. JC Mainz

Jobcenter Mainz: Projektaufruf - *„Förderung schwererreichbarer junger Menschen bis 25 Jahre nach § 16h SGB II“.* Landeshauptstadt Mainz 16.09.2019

https://www.jugend-in-mainz.de/fileadmin/dateiablage/jim/news_jim/Projektaufruf_SGB_II___16h-k.pdf

[Stand 01.04.2020]

21. BVerfGer.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT- 1 BvL 7/16 : *Sanktionen zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten bei Bezug von Arbeitslosengeld II teilweise verfassungswidrig.* Pressemitteilung Nr. 74/2019 vom 5. November 2019

Urteil vom 5. November 2019 - 1 BvL 7/16 - Sanktionen im Sozialrecht

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/bvg19-074.html

22. JuSe I

JugendServiceMSE: „*Ungestraft schwänzen?“* In: Mecklenburgische Seenplatte. Kreisanzeiger des Landkreises, 29. Februar 2020, Jg. 9, Nr. 02/20, S. 3.

23. AnKeR

Ausbildungsförderungszentrum (AFZ) Friedland: *Infomaterial zum AnKeR- Projekt für die Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis MSE-Süd.* [Stand 30.05.2020]

24. JugendServiceMSE: *Von der Schule bis zum Job: JuSe hilft.* Mecklenburgische Seenplatte. Kreisanzeiger des Landkreises, 30. Mai 2020, Jg. 9, Nr. 05/20, S. 4.

Anhang II – Das Dossier

1.									
Bezeichnung	**BMAS I**	**KooperJusozarb.I**	**Bundestag**	**Deutscher Verein**	**ParitGes. II**	**Steckelberg, Grötschel**	**BMAS II**	**BAG KJS**	**BVerfGer.**
Datum	14. Juli 2015	April 2016.	06.04.2016	Dezember 2017	20.02.2018	2018	Oktober 2018.	Juli 2019	5. November 2019
Interdiskursive Position Diskursebene	Antwort der Regierung auf die Studie, Aktion Schaffung von Fördermöglichkeiten für Pilotprojekt „RESPEKT“ **Diskursereignis**	Verbund freier Träger	Regierung Gesetzgebung	Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger	Wissenschaftliche + fachöffentliche Tagung	Wissenschaftlicher Spezialdiskurs Akzeptierend Haltung (vs. Aktivierungslogik)	Wissenschaftliche Evaluation im Auftrag des BMAS	Jugendhilfe	Wichtiges Diskursereignis
Textsorte	Förderrichtlinie	Positionspapier auf Website des Verbandes Stellungnahme	Drucksache Gesetzentwurf	Broschüre auf Website Positionspapier Empfehlungen	Broschüre auf Website Dokumentation der Ergebnisse einer Fachtagung	Sammelband Aufsatz	Broschüre auf Website	Broschüre auf Website Hinweispapier	Gerichturteil Pressemitteilung zur Entscheidung des Gerichts
Autor	Bundesministerium für Arbeit und Soziales:	Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Klaus Wagner Stellvertretender Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit Fachl. Verantw. Birgit Beierling	Bundesregierung	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V	Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) Geleitwort von Birgit Beierling – Beiträge anderer WissenschaftlInnen z.B. Prof. Merchel	Steckelberg, Claudia; Grötschel, Manuela	FORSCHUNGSBERICHT	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.: Andrea Pingel Christian Hampel	BUNDESVERFASSUNGSGERICHT
Überschrift	*Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „RESPEKT – Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer*	Das Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II– neue Chancen für junge Menschen mit Förderbedarf?	Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung	Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des §16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender	*Dokumentation. Fachtagung Abgehängt oder verschwunden?*	*Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Verlässlichkeit. Perspektiven niederschwelliger Jugendhilfe für junge Menschen in besonderen Lebenslagen*	Bundesministerium für Arbeit und Soziales FORSCHUNGSBERICHT Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT– Abschlussbericht.	*Niemanden verloren geben Der § 16 h SGB II und die Jugendhilfe Hinweise zur rechtskreisübergreifenden Kooperation von*	*Sanktionen zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten bei Bezug von Arbeitslosengeld II*

	zu erreichende junge Menschen			junger Menschen.				*SGB VIII und SGB II.*	*teilweise verfassungswidrig.* Pressemitteilung Nr. 74/2019
Diskursposition	Ministerium oberste Behörde für Soziales Initiierung Pilotprojekt	Sicht der Jugendhilfe	Gesetzgeber	Zusammenarbeit öffentliche und private Fürsorge	Resümee bisheriger Ergebnisse +wissenschaftl. Perspektiven	Sozialarbeitswissenschaft - emanzipatorisch pädagog. Praxis	Wissenschaft im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales	Jugendhilfe Bundesarbeitsgemeinschaft, hier werden wichtige Enstscheidungen zu Gesetzesumsetzungen gefällt*!*	Rechtsprechung
Sagbarkeitsfelder	Rechtskreisübergreifende Schnittstellenarbeit -konzeptionelle Inhalte	Rechtskreisübergreifende Schnittstellenarbeit	sozialpädagogischer Handlungsbedarf	-Nachrangigkeit -konzeptionelle Inhalte Rechtskreisübergreifende Schnittstellenarbeit	Rechtskreisübergreifende Schnittstellenarbeit -konzeptionelle Inhalte Nachrangigkeit	Kozeptionelle Inhalte	Rechtskreisübergreifende Schnittstellenarbeit -konzeptionelle Inhalte	Rechtskreisübergreifende Schnittstellenarbeit -konzeptionelle Inhalte Nachrangigkeit	
Normalismen	- sozialpädagogischer Handlungsbedarf - Aktivierungslogiken	sozialpädagogischer Handlungsbedarf -	Aktivierungsthematik	.sozialpädagogischer Handlungsbedarf Aktivierungsthematik	sozialpädagogischer Handlungsbedarf Prinzipien	sozialpädagogischer Handlungsbedarf	sozialpädagogischer Handlungsbedarf Aktivierungsthematik Prinzipien		Aktivierungslogik des SGB II
Kollektivsymbolik	„entkoppelt“ Zielgruppe mit best. Symptomatiken	„entkoppelt“ Denormalisierung:	„entkoppelt“	„entkoppelt“ Denormalisierung	„entkoppelt“ Verloren gehen	„hard to reach“ Denormalisierung	„entkoppelt“ Denormalisierung	„entkoppelt“ „verloren geben“ Denormalisierung	Arbeitsscheu
Besondere Auffäll<igkeiten		Denormalisierung: Bringschuld liegt beim Jobcenter „Bedauern“, dass Sanktionsregelungen für U25 nicht geändert wurden	- Einen konkreten Bezug zum Arbeitsmarkt hat diese Eingliederungsleistung gerade nicht. (Verdrän-	Bringschuld JC- Hier aber: Chance zur Weiterentwicklung des Fallmanagements	Mit wissenschaftl Spezialdiskurs: „entkoppelt“ rekonstruiert als Etikett	Systemkritische Perspektive, Ursachenbekäpfung – nicht Symptombehandlung – Phänomen ist Indikator eines	-(Erreichung der) Ziele nicht messbar - Denormalisierung durch Stimmen	Antwort auf den Fortschritt des Diskurses	Historischer Bezug auf Arbeitsverweigerung in vergangenen Staatsysteme

		-Kritik an AVAZ (als Zulassungsvorraussetz ung	gungseffekte am Arbeits-markt vermieden werden sollen,Dass das neue Eingliede-rungsinstrument in § 16h einen solchen Effekt haben könnte, ist nicht ersichtlich. (verloren; hoffnungslosigkeit)	im JC Sanktionskritik -aktuelle gesellsch. Herausforderung en werden nicht genauer betrachtet		anderen sozialen Konflikts -konzeptionel-methodische Diskusion über Sinn von Intensivierung von Interventionen und Zwang	von ProtagonistInnen		n Deutschlands

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorstehende Masterarbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe und sowohl wörtliche, als auch sinngemäß entlehnte Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Maria Suanne Hahn Neustrelitz, den 01.11.2020